

ePub^{WU} Institutional Repository

Erwin Eszler

Dimensionen und Differenzierungen des moralischen Risikos im Versicherungswesen: "Morale Hazard" versus "Moral Hazard" sowie "Internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades - (ex ante und ex post), "Externes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades" und "Kollusives internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades" / Dimensions and Differentiations of Moral Risk in Insurance: "Morale Hazard" versus "Moral Hazard" as well as "Internal Moral Risk of 1st, 2nd, 3rd and 4th Degree" (ex ante and ex post), "External Moral Risk of 1st, 2nd, 3rd and 4th Degree" and "Collusive Internal Moral Risk of 1st, 2nd, 3rd and 4th Degree" / Nr. 13 der "Wiener Beiträge zur Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft" (WrBtrgBwVersWiss)

Other (Published)

Original Citation:

Eszler, Erwin (2019) *Dimensionen und Differenzierungen des moralischen Risikos im Versicherungswesen: "Morale Hazard" versus "Moral Hazard" sowie "Internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades - (ex ante und ex post), "Externes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades" und "Kollusives internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades" / Dimensions and Differentiations of Moral Risk in Insurance: "Morale Hazard" versus "Moral Hazard" as well as "Internal Moral Risk of 1st, 2nd, 3rd and 4th Degree" (ex ante and ex post), "External Moral Risk of 1st, 2nd, 3rd and 4th Degree" and "Collusive Internal Moral Risk of 1st, 2nd, 3rd and 4th Degree" / Nr. 13 der "Wiener Beiträge zur Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft" (WrBtrgBwVersWiss).*

This version is available at: <http://epub.wu.ac.at/6820/>

Available in ePub^{WU}: February 2019

ePub^{WU}, the institutional repository of the WU Vienna University of Economics and Business, is provided by the University Library and the IT-Services. The aim is to enable open access to the scholarly output of the WU.

This document is the publisher-created published version. It is a verbatim copy of the publisher version.

ao. Univ.-Prof. Dr. Erwin Eszler

**Dimensionen und Differenzierungen
des moralischen Risikos im Versicherungswesen:
„Morale Hazard“ versus „Moral Hazard“
sowie
„Internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades“
(ex ante und ex post),
„Externes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades“
und
“Kollusives internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4.
Grades”**

*Dimensions and Differentiations
of Moral Risk in Insurance:
„Morale Hazard“ versus „Moral Hazard“
as well as
“Internal Moral Risk of 1st, 2nd, 3rd and 4th Degree”
(ex ante and ex post),
“External Moral Risk of 1st, 2nd, 3rd and 4th Degree”
and
“Collusive Internal Moral Risk of 1st, 2nd, 3rd and 4th
Degree”*

Nr. 13 der
„Wiener Beiträge zur Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“
(WrBtrgBwVersWiss)

Wirtschaftsuniversität Wien, Februar 2019

**Dimensionen und Differenzierungen
des moralischen Risikos im Versicherungswesen:
„Morale Hazard“ versus „Moral Hazard“
sowie
„Internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades“
(ex ante und ex post),
„Externes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades“
und
„Kollusives internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4.
Grades“**

Inhalt

1.	Einleitung, Zielsetzung und Vorgehensweise	5
2.	Moralisches Risiko: Dimensionen und Differenzierungen	7
2.1.	Dimensionen des moralischen Risikos.....	7
2.1.1.	Dimension „Verhalten: Bewusstheit“	7
2.1.2.	Dimension „Verhalten: Intention (Absicht)“	7
2.1.3.	Dimension „Verhalten: Aktionsform“	8
2.1.4.	Dimension „Verhalten: Zeitraum bzw. –punkt“	8
2.1.5.	Dimension „Verhalten: Auswirkungen auf Risiko“	9
2.1.6.	Dimension „Verhalten: Bekanntheit“	9
2.1.7.	Dimension „Verhalten: Rechtliche Konsequenzen bei Aufdeckung“	9
2.2.	Differenzierungen des moralischen Risikos.....	10
2.2.1.	Reduktionen hinsichtlich der Differenzierungen	10
2.2.2.	Differenzierungen von Verhaltensbereichen beim moralischen Risiko.....	11
2.2.3.	Tabellarische Darstellung der differenzierten Verhaltensbereiche des moralischen Risikos	12
3.	Morale Hazard und Moral Hazard	13
3.1.	Zur Methodik der Untersuchung.....	13
3.1.1.	Grundlegendes.....	13
3.1.2.	Zur Analyse vorhandener Literatur	14
3.1.2.1...	Zur Analyse vorhandener Literatur auf der konkret-exemplarischen Ebene	14

3.1.2.1.1...	Darstellungsweise für explizite Beispiele der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ auf der konkret-exemplarischen Ebene.....	14
3.1.2.1.2...	Darstellungsweise für die klare Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene.....	15
3.1.2.1.3...	Darstellungsweise für die fragliche Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene.....	16
3.1.2.2...	Zur Analyse vorhandener Literatur auf der abstrakt-generellen Ebene.....	17
3.1.2.2.1...	„Definitionsbereiche“ auf der abstrakt-generellen Ebene	18
3.1.2.2.2...	„Belegbereiche“: Zuordnung von Verhaltensbereichen unter „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ aufgrund konsistenter Beispiele der jeweiligen Autoren	19
3.1.2.2.3.	„Erweiterungsbereiche“ aufgrund von nicht-konsistenten Beispielen oder Ausführungen der jeweiligen Autoren	20
3.1.2.2.4...	„Subsumptionsbereiche“: Zuordnung von Verhaltensbereichen aufgrund von Interpretation.....	22
3.1.2.3...	Vergleichende Gegenüberstellung und Ergebnis der Literaturanalyse	23
3.2.	Analyse verschiedener Darstellungen	24
3.2.1.	Darstellung von G. E. Rejda (2008).....	24
3.2.2.	Darstellung von M. S. Dorfman (2002)	27
3.2.3.	Darstellung von H. D. Skipper (1998)	29
3.2.4.	Darstellung von E. J. Vaughan / Curtis M. Elliott (1978).....	32
3.2.5.	Darstellung von E. J. Vaughan / Therese M. Vaughan (2014)	34
3.2.6.	Darstellung von A. W. Williams / R. M. Heins (1971)	36
3.2.7.	Darstellung von J. S. Treischmann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer (2005)	38
3.2.8.	Darstellung von A. H. Mowbray / Blanchard R. H. Greene (1955).....	41
3.2.9.	Darstellung von M. R. Greene (1977).....	43
3.2.10...	Darstellung von S. E. Harrington / G. R. Niehaus (2004).....	45
3.2.11....	Darstellung von Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A. (1974).....	48
3.2.12....	Darstellung von S. Nickolas (2017).....	52
3.2.13....	Darstellung von R. I. Mehr / E. Cammack (1961)	55
3.2.14....	Darstellung von W. Mahr (1977)	58
3.3.	Systematisch-vergleichende Darstellung	59
3.4.	Ergebnis der Analyse.....	61

4.	Differenzierung: Internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades (ex ante und ex post)	61
4.1.	Internes moralisches Risiko 1. Grades (ex ante und ex post).....	63
4.2.	Internes moralisches Risiko 2. Grades (ex ante und ex post).....	63
4.3.	Internes moralisches Risiko 3. Grades (ex ante und ex post).....	64
4.4.	Internes moralisches Risiko 4. Grades (ex ante und ex post).....	64
5.	Differenzierung: Externes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades	65
5.1.	Externes moralisches Risiko 1. Grades	67
5.2.	Externes moralisches Risiko 2. Grades	68
5.3.	Externes moralisches Risiko 3. Grades	69
5.4.	Externes moralisches Risiko 4. Grades	69
6.	Differenzierung: Kollusives internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades.....	70
6.1.	Kollusives internes moralisches Risiko 1. Grades	71
6.2.	Kollusives internes moralisches Risiko 2. Grades	71
6.3.	Kollusives internes moralisches Risiko 3. Grades	72
6.4.	Kollusives internes moralisches Risiko 4. Grades	72
7.	Kollusives internes moralisches Risiko und externes moralisches Risiko.....	73
8.	Zusammenfassung.....	77
9.	Wissenschaftstheoretische Bestimmung	78
	Abbildungsverzeichnis	79
	Literaturverzeichnis.....	81

1. Einleitung, Zielsetzung und Vorgehensweise

In der deutschsprachigen versicherungswissenschaftlichen Literatur ist der Begriff des „moralischen Risikos“ seit langem bekannt und in Verwendung. Eine umfassende Beschreibung gibt Dieter Farny:

„In einem engen versicherungswirtschaftlichen Zusammenhang .. versteht man darunter eine bewußte oder unbewußte Verhaltensweise von Versicherungsnehmern und anderer vom Versicherungsschutz begünstigter Personen, Anzahl und Höhe der Versicherungsansprüche von der Existenz der Versicherung abhängig zu machen bzw. bei Änderungen von Versicherungsschutz oder Prämien das Anspruchsverhalten zu ändern. Es besteht ein Rückkoppelungseffekt derart, daß die vorhandene Versicherung Ansprüche erst auslöst, verstärkt oder vergrößert. Die beschriebene Verhaltensweise reicht von der in einer Marktwirtschaft durchaus zweckmäßigen Optimierung von Preis-Leistungs-Relationen aus Versicherungsgeschäften bis zu betrügerischen Manipulationen zu Lasten des Versicherers. ...“¹

Während der Begriff des „moralischen Risikos“ auf höherer Abstraktionsebene somit sehr verschiedene Phänomene umfassend und also nicht differenzierend verwendet wird, hebt in der englischsprachigen Literatur eine Reihe von Autoren die Unterscheidung von „morale hazard“ und „moral hazard“ hervor. Bereits 1955 schrieben A. H. Mowbray, / R. H. Blanchard: „The recent tendency to observe this distinction is to be recommended as leading to a clearer analysis.“²

Die Abgrenzungen der einzelnen Autoren weichen jedoch voneinander ab, es werden dabei auch verschiedene Abgrenzungskriterien zugrunde gelegt.

Im vorliegenden Beitrag sollen nun, aufbauend auf einer Analyse (Dimensionen) und einer Differenzierung des moralischen Risikos (Abschnitt 2), verschiedene dieser Abgrenzungen von „morale hazard“ und „moral hazard“ untersucht und die Unterschiede herausgearbeitet (Abschnitt 3).

¹ Farny, Dieter: Versicherungsbetriebslehre, 5. Auflage, Karlsruhe 2011, S. 32 f. - Hier finden sich auch weitere Literaturhinweise zum Thema. – Es geht somit um einen mit dem Versicherungsvertrag verbundenen „Rückkoppelungseffekt auf das Ausgangsrisiko“, vgl. Karten, Walter / Nell, Martin / Richter, Andreas / Schiller, Jörg: Risiko und Versicherungstechnik / Eine ökonomische Einführung, Wiesbaden 2018, S. 107. – Eine auch über das individuelle, veränderte Ausgangsrisiko hinausgehende Betrachtungsweise findet sich bei Eszler, Erwin: Das Gesamtrisiko des Versicherers aus dem individuellen moralischen Risiko: Definition - Analyse – Quantifizierung. Nr. 8 der „Wiener Beiträge zur Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ (WvBtrgBwVersWiss), Wirtschaftsuniversität Wien, 8. Jänner 2018, elektronische Publikation, aufrufbar unter <http://epub.wu.ac.at/5966/>. – Zur Unterscheidung der drei Risikoarten „objektives Risiko“, „subjektives Risiko“ und „moralisches Risiko“ vgl. Mahr, Werner: Zur Interdependenz von Prämien und Schäden: Das moralische Risiko, in: Braeß, Paul / Farny, Dieter / Schmidt, Reimer (Hrsg.): Praxis und Theorie der Versicherungsbetriebslehre, Karlsruhe 1972, S. 260 f.

² Mowbray, Albert H. / Blanchard, Ralph H.: Insurance, New York etc. 1955, S. 22, Fußnote 8.

Um hier die Komplexität zu reduzieren und auch im Hinblick darauf, dass sich die Ausdrücke „morale hazard“ und „moral hazard“ eher nur – mit Ausnahmen - auf Versicherungsnehmer/-innen beziehen, wird diese Untersuchung auf das sogenannte „interne moralische Risiko“ eingeschränkt und es wird somit zunächst das sogenannte „externe moralische Risiko“ ausgeklammert³, das Anpassungsreaktionen externer Dritter umfasst, die durch die Tatsache ausgelöst werden, dass Individuen versichert sind; also dass etwa Dienstleistungsanbieter (z. B. Reparaturbetriebe) ihr Leistungsangebot ausweiten und/oder Preise erhöhen, wenn Kunden gegen die entstehenden Kosten versichert sind.⁴

Auf der Grundlage dieser Analyse der Auffassungen verschiedener Autoren werden dann die verschiedenen Auffassungen von „morale hazard“ und „moral hazard“ in einer Systematik gegenübergestellt werden.

Die Differenzierungen im Rahmen der vorangegangenen Analyse heranziehend, wird auch für den deutschen Begriff des „internen moralischen Risikos“ eine terminologische Differenzierung in „Internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades“ vorgenommen (Abschnitt 4).

Weiters wird dann wieder in einer Erweiterung auch der Begriff des „Externen moralischen Risikos“ terminologisch differenziert in „Externes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades“ (Abschnitt 5).

Im Hinblick auf Verhaltensweisen Dritter im Rahmen des externen moralischen Risikos sind auch besondere Verhaltensweisen des/der Versicherungsnehmers/-in zu berücksichtigen, für die in der vorliegenden Arbeit der Begriff des „Kollusiven internen moralischen Risikos“ eingeführt wird. Auch dieses Phänomen wird differenziert in „Kollusives internes moralisches Risiko“ 1., 2., 3. Und 4. Grades“ (Abschnitt 6).

Schließlich werden noch Kombinationen von Verhaltensausrägungen im Rahmen des differenzierten kollusiven internen moralischen Risikos einerseits und von Verhaltensausrägungen im Rahmen des differenzierten externen moralischen Risikos andererseits in Abschnitt 7 systematisch abgehandelt.

In Abschnitt 8 werden die wesentlichen Leistungen der vorliegenden Arbeit zusammengefasst.

Die wissenschaftstheoretische Bestimmung der vorliegenden Arbeit im Hinblick auf den vom Verfasser entwickelten Bezugsrahmen erfolgt abschließend in Abschnitt 9.

³ Vgl. zu diesen Ausdrücken Nell, Martin: Das moralische Risiko und seine Erscheinungsformen, Frankfurter Vorträge zum Versicherungswesen, Band 29, Karlsruhe 1998, S. 23 ff.; Karten, Walter / Nell, Martin / Richter, Andreas / Schiller, Jörg: Risiko und Versicherungstechnik / Eine ökonomische Einführung, Wiesbaden 2018, S. 110 u. 113.

⁴ Vgl. Karten, Walter / Nell, Martin / Richter, Andreas / Schiller, Jörg: Risiko und Versicherungstechnik / Eine ökonomische Einführung, Wiesbaden 2018, S. 113.

2. Moralisches Risiko: Dimensionen und Differenzierungen

2.1. Dimensionen des moralischen Risikos

Beim moralischen Risiko geht es also um ein besonderes, durch den Versicherungsvertrag bedingtes Verhalten - um eine Verhaltensveränderung⁵ - von Personen, und dieses *Verhalten* ist *multidimensional*.

Im Folgenden werden sieben Dimensionen dieses veränderten Verhaltens mit den entsprechenden Ausprägungen unterschieden:

2.1.1. Dimension „Verhalten: Bewusstheit“

Gemeint ist hier immer das Bewusstsein auf Seite des Versicherungsnehmers.

Ausprägungen:

- (a) Das veränderte Verhalten ist *unbewusst* oder *unterbewusst*.
- (b) Das veränderte Verhalten ist *bewusst*.

Genauer könnte noch unterschieden werden, ob auch schon die *Verhaltensveränderung* als solche bewusst ist oder nicht - also der *Wechsel* vom Verhalten ohne bestehende Versicherung zum Verhalten bei bestehender Versicherung - oder ob nur das bereits *veränderte Verhalten als solches* bewusst ist oder nicht. Bei der Analyse der Darstellungen im Rahmen dieser Arbeit wird auf die Bewusstheit des bereits veränderten Verhaltens abgestellt werden.

2.1.2. Dimension „Verhalten: Intention (Absicht)“

Ausprägungen:

- (a) Das veränderte Verhalten ist *nicht gerichtet* auf die Herbeiführung oder auf die Erhöhung des Schadens bzw. der Versicherungsleistung (*keine Absicht*).

⁵ Karten, Walter / Nell, Martin / Richter, Andreas / Schiller, Jörg: Risiko und Versicherungstechnik / Eine ökonomische Einführung, Wiesbaden 2018, S. 107 f., sprechen von „versicherungsinduzierten Verhaltensänderungen“.

(b) Das veränderte Verhalten ist **gerichtet** auf die Herbeiführung oder auf die Erhöhung des Schadens bzw. der Versicherungsleistung (*Absicht*).

2.1.3. Dimension „Verhalten: Aktionsform“

Ausprägungen:

(a) Das veränderte Verhalten besteht in einer **Unterlassung** (*nicht-aktives Handeln*)

(b) Das veränderte Verhalten besteht in einer **Tätigkeit** (*aktives Handeln*).

2.1.4. Dimension „Verhalten: Zeitraum bzw. –punkt“

Ausprägungen (Variante A):

(a) Das veränderte Verhalten tritt auf **vor dem Schaden**(*sprozess*).

(b) Das veränderte Verhalten tritt auf **während des Schadens**(*prozesses*).

(c) Das veränderte Verhalten tritt auf **nach dem Schaden**(*sprozess*).

Anmerkungen: Es geht hierbei in jedem Fall um ein Verhalten *nach Vertragsabschluss*. Nicht gefolgt wird hier damit einer unüblichen Auffassung, wo etwa das sogenannte subjektive Risiko u. a. als Begriff aufgefasst wird, „mit dem das moralische Risiko bezeichnet wird, dass der Versicherungsnehmer die Versicherung täuscht und betrügt, etwa indem er vor Vertragsabschluss bestimmte Risiken verschleiert“.⁶

Ausprägungen (Variante B):

In der Literatur gibt es hier auch die Unterscheidung in⁷

(a) **ex ante moralisches Risiko** (vor dem Schadeneintritt),

(b) **ex post moralisches Risiko** (nach dem Schadeneintritt).

⁶ Wirtschaftslexikon24.com, 2017, Stichwort „moral hazard“.

⁷ Vgl. Karten, Walter / Nell, Martin / Richter, Andreas / Schiller, Jörg: Risiko und Versicherungstechnik / Eine ökonomische Einführung, Wiesbaden 2018, S, 110 ff,

2.1.5. Dimension „Verhalten: Auswirkungen auf Risiko“

Ausprägungen:

- (a) Das veränderte Verhalten wirkt auf die *Schadenhäufigkeit* (bzw. Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten).
- (b) Das veränderte Verhalten wirkt auf die *Schadenausmaße*.
- (c) Das veränderte Verhalten wirkt auf die *Schadenhäufigkeit und* auf die *Schadenausmaße*.

2.1.6. Dimension „Verhalten: Bekanntheit“

Ausprägungen:

- (a) Das veränderte Verhalten ist dem Versicherer *nicht bekannt*.
- (b) Das veränderte Verhalten ist dem Versicherer *bekannt*.

Anmerkung: Bei (b) kann weiter unterschieden werden nach dem *Zeitpunkt des Bekanntwerdens*:

- (a) Bekanntwerden der Verhaltensänderung bzw. des Verhaltens *vor dem Schaden(sprozess)*
- (b) Bekanntwerden der Verhaltensänderung bzw. des Verhaltens *bei oder nach dem Schaden(sprozess)*.

2.1.7. Dimension „Verhalten: Rechtliche Konsequenzen bei Aufdeckung“

Ausprägungen (Variante A):

- (a) Das veränderte Verhalten hat *keine rechtlichen Konsequenzen*
- (b) Das veränderte Verhalten hat *rechtliche Konsequenzen innerhalb der Vertragsbeziehung* (z. B. Leistungskürzung/-freiheit bei Obliegenheitsverletzungen; abhängig von Versicherungsbedingungen).
- (c) Das veränderte Verhalten hat (gegebenenfalls: zusätzlich) *zivilrechtliche Konsequenzen* (Klage).
- (d) Das veränderte Verhalten hat (gegebenenfalls: zusätzlich) *strafrechtliche Konsequenzen*.

Die Ausprägungen dieser Dimension können nach der *strafrechtlichen Relevanz*⁸ auch anders strukturiert werden:

⁸ Nell, Martin: Das moralische Risiko und seine Erscheinungsformen, Frankfurter Vorträge zum Versicherungswesen, Band 29, Karlsruhe 1998, S. 7-33, teilt das moralische Risiko überhaupt danach ein in einerseits „Versicherungsbetrug“ und in andererseits „Legales moralisches Risiko“; vgl. hierzu auch die Abbildung bei Karten,

Ausprägungen (Variante B):

- (a) Das veränderte Verhalten ist *nicht-kriminell*.
- (b) Das veränderte Verhalten ist *kriminell*.

2.2. Differenzierungen des moralischen Risikos

2.2.1. Reduktionen hinsichtlich der Differenzierungen

Unter Heranziehung von oben erläuterten Dimensionen können nun die verschiedenen Ausprägungen des geänderten Verhaltens im Rahmen des moralischen Risikos klassifiziert werden und zugleich wird damit das moralische Risiko differenziert, wobei im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur die Dimensionen (I) bis (IV) herangezogen werden, also „Bewusstheit“, „Intention“, „Aktionsform“ sowie „Verhaltenszeitraum bzw. –punkt“. Die Differenzierung nach „Verhaltenszeitraum bzw. –punkt“ erfolgt hier aus Gründen der Komplexitätsreduktion nur für diejenigen Verhaltensaussprägungen, die durch Absichtlichkeit gekennzeichnet sind (in der folgenden Übersicht: „B2“), und auch hier nur in einer Zweiteilung („vor einem Schadensfall“ („B2aI“ und „B2bI“ und „in oder nach einem Schadensfall“ („B2aII“ und „B2bII“).

Daraus ergibt sich die folgende Zusammenstellung:

2.2.2. Differenzierungen von Verhaltensbereichen beim moralischen Risiko

A. *Unbewusstes oder unterbewusstes Verhalten (A)*

1. **Unbewusstes, nicht absichtlich** auf eine Herbeiführung oder Erhöhung der Versicherungsleistung gerichtetes Verhalten (**A1**)
 - a. **Nicht-aktives** Verhalten; z. B. unbewusste Nachlässigkeit, unbewusste Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen vor einem Schadensfall (**A1a**)
 - b. **Aktives** Verhalten; z. B. unbewusst risikoreicheres Verhalten vor einem Schadensfall (**A1b**)
2. **Unbewusstes, aber absichtlich** auf eine Herbeiführung oder Erhöhung der Versicherungsleistung gerichtetes Verhalten (**A2**) [problematischer Bereich, hier nicht weiter differenziert]

B. *Bewusstes Verhalten (B)*

1. **Bewusstes, aber nicht absichtlich** auf eine Herbeiführung oder Erhöhung der Versicherungsleistung gerichtetes Verhalten (**B1**)
 - a. **Nicht-aktives** Verhalten; z. B. bewusste Nachlässigkeit, bewusste Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen vor einem Schadensfall („Why should I care?“) (**B1a**)
 - b. **Aktives** Verhalten; z. B. risikoreicheres Verhalten, In-Kauf-nehmen einer Erhöhung der Versicherungsleistung vor einem Schadensfall („riskier sports“; riskanteres Nutzen eines Kfz) (**B1b**)
2. **Bewusstes, absichtlich** auf eine Herbeiführung oder Erhöhung der Versicherungsleistung **gerichtetes** Verhalten (**B2**)
 - a. **Nicht-aktives, aber absichtlich** auf eine Herbeiführung oder Erhöhung der Versicherungsleistung gerichtetes Verhalten (**B2a**)
 - I. **Nicht-aktives, aber absichtlich** auf eine Herbeiführung oder Erhöhung der Versicherungsleistung gerichtetes Verhalten **vor einem Schadensfall**; z. B. absichtliche Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen, um einen Schadensfall wahrscheinlicher zu machen (und eine Versicherungsleistung zu lukrieren), z. B. Kfz absichtlich nicht versperren. (**B2aI**)
 - II. **Nicht-aktives, aber absichtlich** auf eine Herbeiführung oder Erhöhung der Versicherungsleistung gerichtetes Verhalten **in einem Schadensfall**; z. B. absichtliche Unterlassung von Schadenminderungsmaßnahmen, um eine bzw. eine höhere Versicherungsleistung zu lukrieren), z. B. keine Rettung von versicherten Gegenständen bei Überschwemmung; absichtlich längerer Spitalsaufenthalt um Taggeld zu lukrieren. (**B2aII**)
 - b. **Aktives, absichtlich** auf eine Herbeiführung oder Erhöhung der Versicherungsleistung gerichtetes Verhalten (**B2b**)
 - I. **Aktive, absichtliche** auf eine Herbeiführung oder Erhöhung der Versicherungsleistung gerichtetes Verhalten **vor einem Schadenfall** (bzw. ohne einen Schadensfall); z. B. Brandstiftung / “arson“; absichtliche Selbstverstümmelung; Vortäuschung eines Schadens (**B2bI**)
 - II. **Aktives, absichtlich** auf eine Erhöhung der Versicherungsleistung gerichtetes Verhalten **in oder nach einem bereits eingetretenen Schadensfall**; z. B. Erhöhung des Schadensausmaßes (zusätzliche Beschädigung, Zerstörung, Verbringen von versicherten Gegenständen in überflutete Bereiche (Keller); falsche Angaben; überhöhte Rechnungen (**B2bII**)

2.2.3. Tabellarische Darstellung der differenzierten Verhaltensbereiche des moralischen Risikos

In Abbildung 1 sind diese verschiedenen Bereiche des aufgrund des Bestehens eines Versicherungsvertrages veränderten Verhaltens tabellarisch dargestellt, wobei aus Platzgründen bei A die Darstellung der weiteren Differenzierung von A1 („un-/unterbewusst und nicht absichtlich“) in A1a („nicht-aktives Verhalten“) und A1b („aktives Verhalten“) unterbleibt (in den Abschnitten weiter unten zur Differenzierung des internen moralischen Risikos, des externen moralischen Risikos sowie des kollusiven internen moralischen Risikos wird diese weitere Differenzierung in den Abbildungen allerdings sehr wohl erfolgen); ebenso unterbleibt hier auch überhaupt die Darstellung der theoretisch möglichen, aber problematisch erscheinenden weiteren Ausdifferenzierung in A2 („un-/unterbewusstes und zugleich absichtlich auf eine Versicherungsleistung ausgerichtetes Verhalten“), die allenfalls nur einzelne im Hinblick auf die **volle** Absichtlichkeit fragwürdige Fälle⁹ abdecken würde. Es wird davon ausgegangen, dass volle Absichtlichkeit mit der Bewusstheit eines geänderten Verhaltens einhergeht.

differenziertes „moralisches Risiko“ Das veränderte Verhalten ist ...						
A un-/unter- bewusst	B bewusst					
	B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
	B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
			B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall

Abbildung 1: Bereiche des differenzierten moralischen Risikos in tabellarischer Darstellung

⁹ So schreiben etwa Treischmann, James S. / Hoyt, Robert E. / Sommer, David W.: Risk Management and Insurance, Mason 2005, S. 10: “The mental attitude of a careless or accident-prone person is known as **morale hazard**. Sometimes a subconscious desire for a loss may exist, even though the individual is not fully aware of this desire.” Oder etwa Nickolas, Steven: What is the difference between moral hazard and morale hazard?, <http://www.investopedia.com/ask/answers/032615/what-difference-between-moral-hazard-and-morale-hazard.asp> (27 April 2017): „For example, suppose a person pays insurance for his new phone. Morale hazard arises when the model of his phone becomes outdated and he no longer cares about it. He hopes his phone gets damaged before his insurance period is over so he can receive a new one. He is indifferent to his phone an unconsciously changes his behaviour to try to receive a new one.”

Diese Art der Darstellung wird auch als Rahmen und methodisches Instrument für die nachfolgende Analyse vorhandener Auffassungen (Literatur) verwendet.

3. Morale Hazard und Moral Hazard

3.1. Zur Methodik der Untersuchung

3.1.1. Grundlegendes

In der englischsprachigen Literatur wird das Phänomen des moralischen Risikos von manchen Autoren in zwei voneinander abgegrenzten Aspekten gesehen: „morale hazard“ und „moral hazard“. Die Abgrenzung erfolgt allerdings nicht einheitlich, es werden auch jeweils verschiedene Kriterien/Aspekte zur Unterscheidung und Abgrenzung herangezogen.

Im Folgenden wird eine Reihe von Auffassungen in der Literatur untersucht und dargestellt. Es kann diesbezüglich jedoch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität der herangezogenen Quellen erhoben werden. Die vorliegende Arbeit hat vielmehr das Wesen einer exemplarischen Studie vor allem in methodischer Hinsicht: Der entwickelte Analyserahmen bzw. das Analyseinstrumentarium können dann auch auf andere Darstellungen in der Literatur (Quellen) angewandt werden; Analyserahmen bzw. das Analyseinstrumentarium können aber auch selbst in der dargestellten Weise (Dimensionen, Differenzierungen etc.) weiterentwickelt werden.

In den Darstellungen der jeweiligen Autoren finden sich sowohl einerseits auf eher *abstrakt-genereller Ebene* definitionsartige Beschreibungen von „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ wie auch andererseits auf eher *konkret-exemplarischer Ebene* Fallbeispiele für Phänomene, die zu „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ gehörig angesehen werden. Die Abgrenzung zwischen diesen beiden Ebenen ist allerdings nicht scharf.

Aufbauend auf der vorangegangenen Analyse der Dimensionen des moralischen Risikos und auf der entsprechenden Differenzierung des moralischen Risikos wird nun zunächst im Zuge einer Textanalyse versucht, hinsichtlich der Darstellungen *der jeweiligen Autoren* sowohl auf *konkret-exemplarischer Ebene* wie auch *abstrakt-genereller Ebene* eine Zuordnung der beschriebenen Phänomene von „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ (diese Begriffe der Autoren können sowohl Verhalten wie auch Haltungen und ähnliches umfassen¹⁰) zu den oben im Rahmen Differenzierung des „moralischen Risikos“ unterschiedenen bzw. klassifizierten Verhaltensphänomenen (unter Verwendung der eingeführten alphanumerischen Kurzbezeichnungen) vorzunehmen.

3.1.2. Zur Analyse vorhandener Literatur

Da die Darstellungen der Autoren mitunter nicht vollständig, nicht explizit oder nicht ganz klar sind, waren **Zuordnungen** (von **Beispielen**; auf der **konkret-exemplarischen Ebene**) bzw. von **Subsumptionen** (im Hinblick auf **definitionsartige Beschreibungen**; auf der **abstrakt-generellen Ebene**) durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) erforderlich. In manchen Fällen sind diese Zuordnungen und Subsumptionen allerdings fraglich.

Folgende Darstellungsweisen wurden für die Tabellen gewählt:

3.1.2.1. Zur Analyse vorhandener Literatur auf der konkret-exemplarischen Ebene

3.1.2.1.1. Darstellungsweise für explizite Beispiele der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ auf der konkret-exemplarischen Ebene

Nach der Textanalyse werden im Rahmen einer tabellarischen Darstellung auf der konkret-exemplarischen Ebene die von den Autoren beschriebenen konkreten Beispiele auch anschaulich den entsprechenden Bereichen des differenzierten moralischen Risikos zugeordnet und dabei *die vom jeweiligen Autor* **explizit** als zu „morale hazard“ gehörig aufgefassten konkreten Beispiele *heller* unterlegt (vgl. Abb. 2).

¹⁰ So wird etwa von “conditions”, “attitudes”, „propensities“ oder “tendencies” gesprochen. Wirklich relevant für den Versicherer ist aber dann das daraus resultierende Verhalten, sodass es auch deswegen gerechtfertigt erscheint, eben darauf abzustellen.

	bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos
konkret- exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)	# “konkretes Bei- spiel zu morale hazard“ (Zitat)

Abbildung 2: Darstellungsweise für ein explizites Beispiel des jeweiligen Autors für „morale hazard“ auf der konkret-exemplarischen Ebene

Jene Beispiele, die vom betreffenden Autor explizit als zu „moral hazard“ gehörig angesehen werden, sind *dunkler* unterlegt (vgl. Abb. 3).

	bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos
konkret- exemplarische Darstellung (Autor N. N., Jahr)	# “konkretes Bei- spiel zu moral hazard“ (Zitat)

Abbildung 3: Darstellungsweise für ein explizites Beispiel des jeweiligen Autors für „moral hazard“ auf der konkret-exemplarischen Ebene

3.1.2.1.2. Darstellungsweise für die klare Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene

Die **Zuordnung** von klaren konkreten Beispiele für „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ der jeweiligen Autoren zu den Bereichen des differenzierten moralischen Risikos **durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.)** wird durch einen „Zuordnungspfeil“ zum Ausdruck zum Ausdruck gebracht (vgl. Abb. 4 bzw. 5):

	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos
Zuordnung (E. E.)	↑
konkret-exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)	# "konkretes Beispiel zu morale hazard (Zitat)"

Abbildung 4: Darstellungsweise für die Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene

	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos
Zuordnung (E. E.)	↑
konkret-exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)	# "konkretes Beispiel zu moral hazard (Zitat)"

Abbildung 5: Darstellungsweise für die Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „moral hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene

3.1.2.1.3. Darstellungsweise für die fragliche Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene

Bei nur fraglichen Zuordnungen oder in zweifelhaften Fällen wird neben den Pfeil ein Fragezeichen in Klammer gesetzt „(?)“ (vgl. Abb. 6 bzw. 7):

	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos
Zuordnung (E. E.)	↑ (?)
konkret-exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)	# "konkretes Beispiel zu morale hazard (Zitat)"

Abbildung 6: Darstellungsweise für eine fragliche/zweifelhafte Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene

	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos
Zuordnung (E. E.)	↑ (?)
konkret-exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)	# "konkretes Beispiel zu moral hazard (Zitat)"

Abbildung 7: Darstellungsweise für eine fragliche/zweifelhafte Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „moral hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene

3.1.2.2. Zur Analyse vorhandener Literatur auf der abstrakt-generellen Ebene

Ebenso wird eine Zuordnung auf der *abstrakt-generellen Ebene* versucht, wobei nun der Bereich von „morale hazard“ wiederum heller unterlegt und der Bereich von „moral hazard“ wiederum dunkler unterlegt ist. Auf dieser Ebene ist allerdings die Zuordnung schwieriger. Während die Zuordnung (man könnte auch von einer „Subsumption“ in einem speziellen Sinn sprechen) zu jenen Bereichen, wo vom jeweiligen Autor klare, definitionsartige Begriffsfassungen bzw. auch konkrete Beispiele gegeben werden, einfacher ist (obwohl es auch hier fragliche bzw. fragwürdige Fälle gibt), kann die Zuordnung zu Bereichen, wo keine klaren Begriffsfassungen bzw. keine konkreten Beispiele gegeben werden, zum Teil nur über An-

nahmen und Vermutungen erfolgen. Die Zuordnung ist hier zum Teil also von anderer Qualität als auf der konkret-exemplarischen Ebene. Daher haben auf der abstrakt-generellen Ebene die hellen und dunklen Unterlegungen auch eine andere Bedeutung, da ja hier die Subsumption unter „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ teilweise über *Annahmen und Vermutungen des Verfassers der vorliegenden Arbeit (E. E.)* zustande gekommenen ist – und nicht wie auf der Ebene der konkret-exemplarischen Darstellungen aufgrund einer expliziten Bezeichnung von Verhaltensweisen als „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ *durch die jeweiligen Autoren der zugrundeliegenden Quellen.*

Auf der generell-abstrakten Ebene werden in den Tabellen insgesamt aber drei Darstellungsbereiche für „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ unterschieden: **„Belegbereiche“**, **„Erweiterungsbereiche“** und dann eben **„Subsumptionsbereiche“**:

3.1.2.2.1. „Definitionsbereiche“ auf der abstrakt-generellen Ebene

„*Definitionsbereiche*“ sind die von den jeweiligen Autoren auf abstrakt-genereller Ebene im Zuge von definitionsartigen Umschreibungen explizit umfassten Bereiche von „morale hazard“ bzw. „moral hazard“. Diese Bereiche werden folgendermaßen gekennzeichnet (vgl. Abb. 8 bzw. 9):

abstrakt-generelle Darstellung (E. E.)		„morale hazard“ [„definitionsartige Umschreibung“] (Autor N. N., Jahr)	
---	--	--	--

Abbildung 8: Darstellungsweise für die definitionsartige Umschreibung der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ auf der abstrakt-generellen Ebene

abstrakt-generelle Darstellung (E. E.)		„moral hazard“ [„definitionsartige Umschreibung“] (Autor N. N., Jahr)	
---	--	---	--

Abbildung 9: Darstellungsweise für die definitionsartige Umschreibung der jeweiligen Autoren für „moral hazard“ auf der abstrakt-generellen Ebene

Wie kommt nun aber die Zuordnung der definitionsartigen Umschreibung zu Bereichen des

differenzierten moralischen Risikos zustande? Oder anders gefragt: Wie können Bereiche des differenzierten moralischen Risikos unter den jeweiligen Begriff des „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ subsumiert werden (Subsumption)?

3.1.2.2.2. „Belegbereiche“: Zuordnung von Verhaltensbereichen unter „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ aufgrund konsistenter Beispiele der jeweiligen Autoren

Falls vom Autor selbst konkrete Beispiele für „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ gegeben worden sind (gleichsam „Belege“), die auch klar den jeweiligen Bereichen des differenzierten moralischen Risikos zugeordnet werden konnten (siehe oben), dann erscheint auch die Zuordnung (hier zugleich: Subsumption) klar. In diesem Fall ist in der Subsumptionszeile einfach das Feld entsprechend heller bzw. dunkler unterlegt (vgl. Abb. 10 bzw. 11):

		Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos	
Zuordnung (E. E.)		↑	
konkret-exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)		# “konkretes Beispiel zu morale hazard (Zitat)”	
Subsumption (E. E.)			
abstrakt-generelle Darstellung (E. E.)		„morale hazard“ [„definitionsartige Umschreibung“] (Autor N. N., Jahr)	

Abbildung 10: Darstellungsweise für die Subsumption eines Verhaltensbereiches unter „morale hazard“ aufgrund eines konsistenten Beispiels des jeweiligen Autors („Belegbereich“)

		Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos	
Zuordnung (E. E.)		↑	
konkret- exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)		# “konkretes Beispiel zu moral hazard (Zitat)“	
Subsumption (E. E.)			
abstrakt- generelle Darstellung (E. E.)		„moral hazard“ [„definitionsartige Umschreibung“] (Autor N. N., Jahr)	

Abbildung 11: Darstellungsweise für die Subsumption eines Verhaltensbereiches unter „moral hazard“ aufgrund eines konsistenten Beispiels des jeweiligen Autors („Belegbereich“)

Es kann aber auch sein, dass vom jeweiligen Autor jeweils konkrete Beispiele gegeben werden oder jeweils Phänomene angesprochen werden, die außerhalb des eigentlichen Bereiches der definitionsartigen Umschreibung von „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ liegen – also außerhalb des jeweiligen eigentlichen Begriffsumfanges. Dann liegen ein „Erweiterungsbereiche“ vor:

3.1.2.2.3. „Erweiterungsbereiche“ aufgrund von nicht-konsistenten Beispielen oder Ausführungen der jeweiligen Autoren

„Hinzugenommene Bereiche“, **„Erweiterungsbereiche“**. Diese Hinzunahme kann also insbesondere durch konkrete Beispiele des Autors erkennbar sein, aber auch durch andere Ausführungen der jeweiligen Autoren, und auch im Widerspruch zur eigentlichen Begriffsfassung stehen. Diese Bereiche sind durch waagrechte „Erweiterungspfeile“ gekennzeichnet, wobei im betreffenden Bereich (Feld) der Pfeil durch die entsprechende hellere bzw. dunklere Kennzeichnungstönung umgeben ist, wodurch zum Ausdruck gebracht wird, dass dieser Bereich vom Autor selbst eigentlich auch als zu „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ gehörig aufgefasst wird. Bei fraglichen Erweiterungen ist ein Fragezeichen in Klammer hinzugefügt. (vgl. Abb. 12 bzw. 13).

		Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos
Zuordnung (E. E.)		↑	↑	↑ (?)
konkret-exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)		# "konkretes Beispiel zu morale hazard" (Zitat)	# "konkretes Beispiel zu morale hazard" (Zitat)	# "konkretes Beispiel zu morale hazard" (Zitat)
Subsumption (E. E.)				
abstrakt-generelle Darstellung (E. E.)		←	„morale hazard“ [„definitionsartige Umschreibung“] (Autor N. N., Jahr)	(?) →

Abbildung 12: Darstellungsweise für die Subsumption von Verhaltensbereichen unter „moral hazard“ aufgrund nicht-konsistenter Beispiele des jeweiligen Autors („Erweiterungsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall)

		Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos
Zuordnung (E. E.)		↑	↑	↑ (?)
konkret-exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)		# "konkretes Beispiel zu moral hazard (Zitat)"	# "konkretes Beispiel zu moral hazard (Zitat)"	# "konkretes Beispiel zu moral hazard (Zitat)"
Subsumption (E. E.)				
abstrakt-generelle Darstellung (E. E.)		←	„moral hazard“ [„definitionsartige Umschreibung“] (Autor N. N., Jahr)	(?) →

Abbildung 13: Darstellungsweise für die Subsumption von Verhaltensbereichen unter „moral hazard“ aufgrund nicht-konsistenter Beispiele des jeweiligen Autors („Erweiterungsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall)

3.1.2.2.4. „Subsumptionsbereiche“: Zuordnung von Verhaltensbereichen aufgrund von Interpretation

Falls sich der Autor klar ausgedrückt hat, kann die Zuordnung von Verhaltensbereichen (Subsumption), zu denen keine konkreten Beispiele gegeben wurden, durch Interpretation erfolgen. Dieser Interpretationsvorgang wird durch einen senkrechten, nach unten weisenden „Subsumptions-Pfeil“ in der „Subsumptionszeile“ gekennzeichnet. In weniger klaren, fraglichen Fällen wird wiederum ein Fragezeichen hinzugefügt. Im Unterschied zur Subsumption aufgrund konsistenter Beispiele des Autors (siehe oben) fehlen hier aber naturgemäß in der Zeile der „konkret-exemplarischen Darstellung“ jedwede Einträge (vgl. Abb. 14 bzw. 15).

		Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos
Zuordnung (E. E.)			↑	
konkret-exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)			# “konkretes Beispiel zu morale hazard“ (Zitat)	
Subsumption (E. E.)		↓		↓(?)
abstrakt-generelle Darstellung (E. E.)		„morale hazard“ [„definitionsartige Umschreibung“] (Autor N. N., Jahr)		

Abbildung 14: Darstellungsweise für die Zuordnung von Verhaltensbereichen unter „morale hazard“ aufgrund von Interpretation des Verfassers der vorliegenden Arbeit (E. E.) („Subsumptionsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall)

		Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos	Bestimmter Bereich des differenzierten moralischen Risikos
Zuordnung (E. E.)			↑	
konkret- exemplarische Darstellung Autor N. N., Jahr)			# “konkretes Beispiel zu moral hazard“ (Zitat)	
Subsumption (E. E.)		↓		↓(?)
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)		„moral hazard“ [„definitionsartige Umschreibung“] (Autor N. N., Jahr)		

Abbildung 15: Darstellungsweise für die Zuordnung von Verhaltensbereichen unter „moral hazard“ aufgrund von Interpretation des Verfassers der vorliegenden Arbeit (E. E.) („Subsumptionsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall)

Zum besseren Nachvollzug und zur Überprüfung der vom Verfasser der vorliegenden Arbeit vorgenommenen Zuordnungen bzw. Subsumptionen werden jeweils die Fallbeispiele (auf der konkret-exemplarischen Ebene) bzw. die definitionsartigen Beschreibungen (auf der abstrakt-generellen Ebene) zu „morale hazard“ bzw. „moral hazard“ nochmals in der Tabelle angeführt.

3.1.2.3. Vergleichende Gegenüberstellung und Ergebnis der Literaturanalyse

In einem weiteren Schritt werden dann auf der generell-abstrakten Ebene in einer Tabelle alle hinsichtlich der jeweiligen Autoren im Zuge der Subsumption ermittelten Begriffsumfänge von „morale hazard“ und „moral hazard“ systematisch-vergleichend gegenübergestellt, wobei dort eine modifizierte Darstellungsweise zur Anwendung kommt

Abschließend wird aus der vergleichend-systematischen Übersicht zusammenfassend das Ergebnis der gesamten Analyse abgeleitet.

3.2. Analyse verschiedener Darstellungen

3.2.1. Darstellung von G. E. Rejda (2008)¹¹

Zunächst unterscheidet G. E. Rejda zwischen „peril“ als Schadensursache („cause of loss“, z. B. Feuer hinsichtlich eines Brandschadens) und „hazard“ als Bedingung, die die Schadensmöglichkeit/-wahrscheinlichkeit schafft oder erhöht („*a condition that creates or increases the chance of loss*“¹²), und hier werden wiederum vier Haupttypen unterschieden: (a) „physical hazard“ - z. B. schadhafte elektrische Leitungen im Hinblick auf die Brandwahrscheinlichkeit oder vereiste Straßen im Hinblick auf Kollisionen (= „peril“) als Schadensursache; weiters dann die hier interessierenden Begriffe (b) „moral hazard“ und (c) „morale hazard“: und schließlich noch (d) „legal hazard“.¹³

Während unter „**moral hazard**“ Unehrlichkeit oder Charaktermängel eines Individuums verstanden werden, die die Schadenhäufigkeit oder das Schadenausmaß erhöhen („*dishonesty or character defects in an individual that increase the frequency or severity of loss*“¹⁴), wird „**morale hazard**“ als Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit hinsichtlich eines Schadens aufgrund des Bestehens einer Versicherung definiert („*carelessness or indifference to a loss because of the existence of insurance*“¹⁵).

Wenn bei „**moral hazard**“ als Ursachen für eine Erhöhung der Schadenwahrscheinlichkeit oder eine Erhöhung der Schadenersatzansprüche „Unehrlichkeit“ und „Charaktermängel“ angeführt werden und damit unethisches oder unmoralisches Verhalten verbunden ist, dann bedeutet das wohl auch - wenn man unter „Charaktermängeln“ nicht Phänomene wie bloße Nachlässigkeit und ähnliches versteht; und G. E. Rejda tut das wohl nicht -, dass Menschen *beabsichtigt* einen Schaden verursachen (→B2). Als konkrete Beispiele werden *aktive* Verhaltensweisen (→B2b) angeführt: „faking an accident to collect from the insurer“¹⁶ (→B2bI); „intentionally burning unsold merchandise that is insured“¹⁷ (→B2bI); „murdering the insured to collect the life insurance proceeds“¹⁸ (→B2bI); sowie „submitting a fraudulent claim“¹⁹ (→B2bI oder →B2bII); „inflating the amount of a claim“²⁰ (→B2bII). Beispiele für

¹¹ Vgl. Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5-6. Vgl. ähnlich (allerdings etwa ohne „legal hazard“) auch schon Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 4th Edition, New York 1992, S. 7-8.

¹² Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

¹³ Vgl. Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

¹⁴ Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

¹⁵ Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

¹⁶ Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

¹⁷ Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

¹⁸ Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

¹⁹ Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

absichtliche, aber *nicht-aktive* Verhaltensweisen (B2a) werden hier nicht angeführt, also nicht z. B. die absichtliche Unterlassung einer Maßnahme zur Rettung oder Sicherung einer bedrohten Sache (B2aI) oder die absichtliche Unterlassung von Schadenminderungsmaßnahmen bei einem bereits eingetretenen Schadenfall (B2aII). Es wird jedoch angenommen, dass auch diese Verhaltensweisen unter den Begriff des „moral hazard“ von G. E. Rejda fallen.

Wenn sich bei „**morale hazard**“ die Erhöhung der Schadenwahrscheinlichkeit lediglich aufgrund von eingetretener Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit der Versicherungsnehmer hinsichtlich eines Schadens ergibt, dann sind das nicht-beabsichtigte Verhaltensweisen (also jedenfalls nicht B2). Als konkrete Beispiele führt G. E. Rejda Fälle an, bei denen es sich wohl eher um bewusste Verhaltensweisen handelt (B1): „leaving car keys in unlocked cars, which increases the chance of theft“²¹ (→B1a); „leaving a door unlocked that allows a burglar to enter“²² (→B1a); sowie „changing lanes suddenly on a congested interstate highway without signalling“²³ (→B1b). Vorstellbar wäre aber auch, dass solch verändertes Verhalten unter- oder unbewusst sein könnte (→A). Unbewusste Verhaltensänderungen werden von G. E. Rejda selbst allerdings nicht explizit angesprochen.

In der folgenden Abbildung ist das Ergebnis der Analyse anschaulich dargestellt.

²⁰ Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

²¹ Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

²² Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

²³ Rejda, George E.: Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008, S. 5.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)		↑	↑			↑	↑
konkret- exempla- rische Darstel- lung (G. E. Rejda, 2008)		# „leaving car keys in unlocked cars, which increases the chance of theft“; # „leaving a door unlocked that allows a burglar to enter“	# “changing lanes suddenly on a congested interstate highway without signalling”			# “faking an accident”; # “submitting a fraudulent claim”; # “intentionally burning unsold merchandise that is insured”; # “murdering the insured to collect the life insurance proceeds”	# “submitting a fraudulent claim”; # “inflating the amount of a claim”
Subsump- tion (E. E.)	↓ (?)			↓	↓		
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)	„morale hazard“ [“carelessness or indifference to a loss because of the existence of insurance”] (G. E. Rejda, 2008)			„moral hazard“ [„dishonesty or character defects in an individual that increase the frequency or severity of loss “] (G. E. Rejda, 2008)			

Abbildung 16: Morale Hazard und Moral Hazard nach G. E. Rejda (2008)

3.2.2. Darstellung von M. S. Dorfman (2002)²⁴

M. S. Dorfman spricht hinsichtlich des „**moral hazard**“ direkt nur absichtliche Schadensverursachung an: „If an individual causes a loss to collect insurance proceeds, the loss is said to result from **moral hazard**“²⁵. Damit ist „moral hazard“ klar dem Bereich der absichtlichen Verhaltensweisen (→B2) zuzuordnen. Als einziges Beispiel wird hier angeführt: # “somebody burns down a building to collect insurance”²⁶ (→B2bI). Beispiele für absichtliche, aber *nicht-aktive* Verhaltensweisen (B2a) werden hier nicht angeführt, also nicht z. B. die absichtliche Unterlassung einer Maßnahme zur Rettung oder Sicherung einer bedrohten Sache (B2aI) oder die absichtliche Unterlassung von Schadenminderungsmaßnahmen bei einem bereits eingetretenen Schadenfall (B2aII). Es wird jedoch angenommen – wenn man „cause a loss“ weit auffassen will, dass auch diese Verhaltensweisen unter den Begriff des „moral hazard“ von M. S. Dorfmann fallen, ebenso wie die Vergrößerung eines Schaden im oder nach einem Schadensfall (→B2bII).

Hinsichtlich des „**morale hazard**“ spricht M. S. Dorfman von einer Haltung der Gleichgültigkeit: „Morale hazard refers to an attitude of indifference to loss created by the purchase of an insurance contract.”²⁷ (“→B1a) Gleichgültigkeit” bedeutet aber, dass die Haltung bzw. die geänderte Verhaltensweise nicht durch Absichtlichkeit gekennzeichnet sind (jedenfalls nicht B2). Als Beispiel für eine solche Haltung wird angegeben: “The attitude, „Why should I care? I’m insured“ is an example of the morale hazard.”²⁸. Damit wird ein bewusstes, nicht durch Absichtlichkeit gekennzeichnetes Verhalten beschrieben (→B1a, →B1b). Vorstellbar ist auch, dass eine solche Haltung der Gleichgültigkeit dem Versicherungsnehmer selbst aber gar nicht bewusst ist (→A). Unbewusste Verhaltensänderungen werden von M. S. Dorfman selbst allerdings nicht explizit angesprochen.

Allerdings führt M. S. Dorfman bei “morale risk” denn folgenden Fall als Beispiel an: „If a person remains unnecessarily in a hospital to collect health insurance benefits rather than returning to work, the morale hazard is responsible for the increased severity of loss.“²⁹ In diesem Fall ist das Verhalten klar durch Absichtlichkeit („to collect health insurance“) – also gerade nicht durch Gleichgültigkeit - gekennzeichnet (→ B2!), wobei – am Rande bemerkt - unklar ist, ob es sich um ein aktives (→ B2aII oder nicht-aktives (→B2bII) Verhalten handelt (oder beides möglich sein kann). Die Zuordnung eines solchen Verhaltens zu “morale hazard“ ist wegen der Absichtlichkeit also nicht nachvollziehbar. Das Verhalten würde „moral hazard“ entsprechen. Es muss somit eine Inkonsistenz in der Darstellung von M. S. Dorfman konsta-

²⁴ Vgl. Dorfman, Mark S.: Introduction to Risk Management and Insurance, 7th edition, Upper Saddle River, 2002, S. 5-6.

²⁵ Dorfman, Mark S.: Introduction to Risk Management and Insurance, 7th edition, Upper Saddle River, 2002, S. 5.

²⁶ Dorfman, Mark S.: Introduction to Risk Management and Insurance, 7th edition, Upper Saddle River, 2002, S. 5.

²⁷ Dorfman, Mark S.: Introduction to Risk Management and Insurance, 7th edition, Upper Saddle River, 2002, S. 6.

²⁸ Dorfman, Mark S.: Introduction to Risk Management and Insurance, 7th edition, Upper Saddle River, 2002, S. 6.

²⁹ Dorfman, Mark S.: Introduction to Risk Management and Insurance, 7th edition, Upper Saddle River, 2002, S. 6.

tiert werden. Diese Inkonsistenz ist in der folgenden Abbildung durch den „Gegensatzpfeil“ (zwei Spitzen) und ein beigefügtes Fragezeichen und ein Rufzeichen deutlich gemacht. Denkbar wäre allerdings, dass M. S. Dorfmann „moral hazard“ nur sehr eng begrenzt im Hinblick auf eine aktive Schadensherbeiführung – nicht aber auf eine Erhöhung eines bereits eingetretenen Schaden wie im gegenständlichen Beispiel – verstanden hat (das würde auch zu seinem entsprechenden Beispiel passen). Dann allerdings könnte der gegenständliche Fall weder unter „moral hazard“ noch unter „morale hazard“ subsumiert werden, was eine solche Art der Auflösung des Widerspruchs doch eher unwahrscheinlich macht. Die betreffenden Verhaltensbereiche werden also dennoch unter „moral hazard“ subsumiert, was durch die Subsumptionspfeile mit beigefügtem Rufzeichen zum Ausdruck gebracht wird.

In der folgenden Abbildung ist das Ergebnis der Analyse anschaulich dargestellt.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)		↑	↑		↑ (?) (oder B2aII?)	↑	↑ (?) (oder B2aII?)
konkret- exempla- rische Darstel- lung (M. S. Dorf- mann, 2002)		# “Why should I care? I’m insured“	# “Why should I care? I’m insured“		# „if a person remains unnecessari- ly in a hospital to collect health insurance benefits ...“	# “some- body burns down a building to collect insurance“	# „if a person remains unnecessari- ly in a hospital to collect health insurance benefits ...“
Subsump- tion (E. E.)	↓ (?)			↓	↕ (?) ↓ !		↕ (?) ↓ !
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)		„morale hazard“ [“attitude of indifference to loss created by the purchase of an insurance contract “] (M. S. Dorfmann, 2002)		„moral hazard“ [„if an individual causes a loss to collect insurance pro- ceeds, the loss is said to result from moral hazard“] (M. S. Dorfmann, 2002)			

Abbildung 17: Morale Hazard und Moral Hazard nach M. S. Dorfmann (2002)

3.2.3. Darstellung von H. D. Skipper (1998)³⁰

Für H. D. Skipper (1998) ist „**moral hazard**“ „the propensity of individuals to alter their behavior because they are insured“³¹.

“There are two types of moral hazard: ex-ante and ex-post. The difference between them relates to the timing of actions by policyholders in relation to their determination of suffering losses.

Ex-ante moral hazard is the effect insurance policies can have on an insured’s incentive to prevent losses. For example, individuals with automobile insurance may drive less carefully than those without insurance because they know that any loss suffered in an accident will be recovered under the policy. [Anm. E. E.: → B1b] ... In extreme instances, the presence of insurance may entice insureds to commit **insurance fraud** – the intentional causing of losses to collect insurance proceeds. [Anm. E. E.: → B2bI]

Ex-post moral hazard is the effect that insurance can have on an insured’s incentive to mitigate further losses after a loss has already occurred. For example, a person who suffers an insured loss may expend little or no effort to minimize further damage. [Anm. E. E.: → B2bI]
³²

Im Glossar definiert H. D. Skipper (1998) „**moral hazard**“ so: „an asymmetric information problem in which the buyer of services engages in behavior riskier than otherwise because of the existence of insurance; the propensity of insureds to seek to gain unfairly from their insurance.“³³ Damit sind zum einen nicht durch Absicht gekennzeichnete Verhaltensweisen angesprochen („engages in behaviour riskier than otherwise“; →B1a, →B1b; möglicherweise auch unbewusst, →A); zum anderen absichtliche, unlautere Verhaltensweisen („seek to gain unfairly“; →B2). An anderer Stelle wird zu „moral hazard“ ausgeführt: „Insureds have a tendency to alter their behaviour – to be less careful –because of insurance.“³⁴ (→A und →B1.) Und: „... moral hazard, a change in an individual’s behavior as a result of having insurance coverage. This change can either increase the chance of an insurable event occurring or increase the loss when the event occurs“³⁵ (→A; →B).

Es wird von H. D. Skipper (1998) also nicht zwischen „moral hazard“ und „morale hazard“ unterschieden. „Moral hazard“ umfasst vielmehr auch Bereiche, die von anderen Autoren zu „morale hazard“ gezählt werden.

Konkreter im Zusammenhang mit privater Krankenversicherung bemerkt H. D. Skipper (1998): „... insured individuals are more likely to seek care than uninsured individuals“³⁶ (→B2bI). Und in Zusammenhang mit der Finanzierung des Gesundheitssystems überhaupt:

³⁰ Vgl. Skipper, Harold D.: International Risk and Insurance, Boston etc. 1978.

³¹ Skipper, Harold D.: International Risk and Insurance, Boston etc. 1978, S. 36.

³² Skipper, Harold D.: International Risk and Insurance, Boston etc. 1978, S. 36 f.

³³ Skipper, Harold D.: International Risk and Insurance, Boston etc. 1978, S. 735.

³⁴ Skipper, Harold D.: International Risk and Insurance, Boston etc. 1978, S. 252.

³⁵ Skipper, Harold D.: International Risk and Insurance, Boston etc. 1978, S. 533.

³⁶ Skipper, Harold D.: International Risk and Insurance, Boston etc. 1978, S. 542.

“Third party payment for medical services not only reduces incentives for consumers to seek price information, but also increases the potential for moral hazard. Insureds are not paying market prices for service, but receive free care or pay an amount significantly less than full price (e. g., the deductible or copayment amount) for services. When cost to the consumers is less than the price of services, consumers demand more than they would otherwise because demand increases as price decreases, all else being equal. Excessive use of care can be medical fraud. In addition, behaviour may change because insureds do not bear the full cost of medical care; for example, insureds may be less careful about their health or well-being or engage in activities that can compromise health status. This moral hazard problem inflates demand for medical services relative to the demand for services when buyers pay the full price of care.”³⁷ (“insureds may be less careful about their health or well-being” →B1a; “insureds may ... engage in activities that can compromise health status” →B1b).

In der folgenden Abbildung ist das Ergebnis der Analyse anschaulich dargestellt.

³⁷ Skipper, Harold D.: International Risk and Insurance, Boston etc. 1978, S. 559.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)		↑	↑			↑	
konkret- exempla- rische Darstel- lung (H. D. Skipper, 1998)		# "insureds may be less careful about their health or well-being" # a person who suffers an insured loss may expend little or no effort to minimize further damage"	# "insureds may ... engage in activities that can compromise health status" # individuals with automobile insurance may drive less carefully"			# (health insurance) "... insured individuals are more likely to seek care than uninsured individuals" # "insurance fraud – the intentional causing of losses to collect insurance proceeds"	
Subsump- tion (E. E.)	↓			↓	↓		↓
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)		„moral hazard“ [„an asymmetric information problem in which the buyer of services engages in behaviour riskier than otherwise because of the existence of insurance (H. D. Skipper, 1998)		„moral hazard“ [„the propensity of insureds to seek to gain unfairly from their insurance“] (H. D. Skipper, 1998)			
		„moral hazard“ [„insureds have a tendency to alter their behaviour – to be less careful –because of insurance“] (H. D. Skipper, 1998)					
		„moral hazard“ [„the propensity of individuals to alter their behavior because they are insured“ [„a change in an individual’s behavior as a result of having insurance coverage; this change can either increase the chance of an insurable event occurring or increase the loss when the event occurs“ “] (H. D. Skipper, 1998)					

Abbildung 18: Moral Hazard nach H. D. Skipper (1998)

3.2.4. Darstellung von E. J. Vaughan / Curtis M. Elliott (1978)³⁸

E. J. Vaughan / Curtis M. Elliott (1978) unterscheiden folgendermaßen:

Moral hazard “refers to the increase in the probability of loss which results from evil tendencies in the character of the insured person. More simply, it is the dishonest tendencies on the part of an insured that may induce that person to attempt to defraud the insurance company”.³⁹ Es wird hier also aktives absichtliches (“attempt”) Verhalten angesprochen (→B2b).

Und konsistent weiter auf einer konkreteren Ebene: „A dishonest person, in the hope of collecting from the insurance company, may intentionally cause a loss”⁴⁰ (vor dem Schadenfall: →B2bI) “or may exaggerate the amount of a loss in an attempt to collect more than the amount to which he or she is entitled”⁴¹ (nach dem Schadensfall; →B2bII).

Wenn man “increase in the probability of loss which results from evil tendencies in the character of the insured person” so auslegt, dass auch nicht-aktive, aber absichtliche Verhaltensweisen umfasst sind wie die absichtliche Unterlassung von Sicherungs- oder Rettungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Versicherungsfalles bzw. mit dem Ziel der Erhöhung der Versicherungsleistung, dann ist auch der Bereich →B2a miteingeschlossen. Diese Subsumption wird jedoch mit einem Fragezeichen versehen.

Morale hazard “not to be confused with moral hazard, results from a careless attitude on the part of insured persons toward the occurrence of losses. The purchase of insurance may create a morale hazard, since the realization that the insurance company will bear the loss may lead the insured to exercise less care than if forced to bear the loss alone”⁴². Hierbei handelt es sich also um nicht-absichtliches Verhalten. Es ist allerdings fraglich, ob hier nur bewusstes Verhalten gemeint ist - „realization“ würde wohl eher in diese Richtung weisen (→B1, wohl nicht-aktive wie auch aktive Verhaltensweise betreffend), oder ob auch unbewusste Verminderung der Sorgfalt umfasst ist (→A).

In der folgenden Abbildung ist das Ergebnis der Analyse anschaulich dargestellt.

³⁸ Vgl. Vaughan, Emmett J. / Elliot, Curtis M.: Fundamentals of Risk and Insurance, 2nd edition, Santa Barbara etc. 1978, S. 8.

³⁹ Vaughan, Emmett J. / Elliot, Curtis M.: Fundamentals of Risk and Insurance, 2nd edition, Santa Barbara etc. 1978, S. 8.

⁴⁰ Vaughan, Emmett J. / Elliot, Curtis M.: Fundamentals of Risk and Insurance, 2nd edition, Santa Barbara etc. 1978, S. 8.

⁴¹ Vaughan, Emmett J. / Elliot, Curtis M.: Fundamentals of Risk and Insurance, 2nd edition, Santa Barbara etc. 1978, S. 8.

⁴² Vaughan, Emmett J. / Elliot, Curtis M.: Fundamentals of Risk and Insurance, 2nd edition, Santa Barbara etc. 1978, S. 8.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)		↑	↑			↑	↑
konkret- exempla- rische Darstel- lung (E. J. Vaughan / Curtis M. E, 1978)		# “the realization that the insurance company will bear the loss may lead the insured to exercise less care than if forced to bear the loss alone”	# “the realization that the insurance company will bear the loss may lead the insured to exercise less care than if forced to bear the loss alone”			# “a dishonest person, in the hope of collecting form the insurance company, may intentionally cause a loss”	# “a dishonest person ... may exaggerate the amount of a loss in an attempt to collect more than the amount to which he or she is entitled”
Subsump- tion (E. E.)	↓(?)			↓(?)	↓(?)		
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)		„morale hazard“ [“results from a carless attitude on the part of insured persons toward the occurrence of losses.”] (E. J. Vaughan / Curtis M. E, 1978)				„moral hazard“ [“refers to the increase in the probability of loss which results from evil tendencies in the character of the insured person. More simply, it is the dishonest tendencies on the part of an insured that may induce that person to attempt to defraud the insurance company”] (E. J. Vaughan / Curtis M. E, 1978)	

Abbildung 19: Morale Hazard und Moral Hazard nach E. J. Vaughan / Curtis M. E, (1978)

3.2.5. Darstellung von E. J. Vaughan / Therese M. Vaughan (2014)⁴³

E. J. Vaughan / Therese M. Vaughan (2014) beschreiben **“moral hazard”** nahezu wortgleich wie E. J. Vaughan / Curtis M. Elliott (1978) – nur im ersten Satz wird nun formuliert „dishonest tendencies“ anstelle von „evil tendencies“: „*Moral hazard* “refers to the increase in the probability of loss which results from dishonest tendencies in the character of the insured person. More simply, it is the dishonest tendencies on the part of an insured that may induce that person to attempt to defraud the insurance company”.⁴⁴ Es ergibt sich die gleiche Zuordnung wie bei E. J. Vaughan / Therese M. Vaughan (2014) (→B2b).

Auch die Darstellung zu „moral hazard“ auf der konkreteren Ebene ist wortgleich: „A dishonest person, in the hope of collecting from the insurance company, may intentionally cause a loss”⁴⁵ (vor dem Schadenfall: →B2bI) “or may exaggerate the amount of a loss in an attempt to collect more than the amount to which he or she is entitled”⁴⁶ (nach dem Schadensfall; →B2bII).

Die Beschreibung von **“morale hazard”** ist nun aber anders: „*Morale hazard*, not to be confused with moral hazard, acts to increase losses where insurance exists, not necessarily because of dishonesty but because of a different attitude toward losses that will be paid by insurance. When people have purchased insurance, they may have a more careless attitude toward preventing losses or may have a different attitude toward the cost of restoring damage.”⁴⁷ Auch hier stellt sich wiederum die Frage, ob neben bewussten, nicht durch Absicht gekennzeichneten Verhaltensweisen (→B1) auch unbewusste Haltungen und Verhaltenweisen (→A) mitumfasst sind.

Konkrete Beispiele für „morale hazard“ im Rahmen des internen moralischen Risikos werden nicht gegeben, nur Beispiele für „morale hazard“ im Rahmen des externen moralischen Risikos, das aber nicht Gegenstand dieser Analyse ist.

In der folgenden Abbildung ist das Ergebnis der Analyse anschaulich dargestellt.

⁴³ Vgl. Vaughan, Emmett J. / Vaughan, Therese. M.: *Fundamentals of Risk and Insurance*, 11th edition, Hoboken 1978, S. 5.

⁴⁴ Vaughan, Emmett J. / Vaughan, Therese. M.: *Fundamentals of Risk and Insurance*, 11th edition, Hoboken 1978, S. 5.

⁴⁵ Vaughan, Emmett J. / Vaughan, Therese. M.: *Fundamentals of Risk and Insurance*, 11th edition, Hoboken 1978, S. 5.

⁴⁶ Vaughan, Emmett J. / Vaughan, Therese. M.: *Fundamentals of Risk and Insurance*, 11th edition, Hoboken 1978, S. 5.

⁴⁷ Vaughan, Emmett J. / Vaughan, Therese. M.: *Fundamentals of Risk and Insurance*, 11th edition, Hoboken 1978, S. 5.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)						↑	↑
konkret- exempla- rische Darstel- lung (E. J. Vaughan / Therese M. Vaug- han, 2014)						# “a dis- honest person, in the hope of collecting form the insurance company, may inten- tionally cause a loss”	# “may exaggerate the amount of a loss in an attempt to collect more than the amount to which he or she is entitled”
Subsump- tion (E. E.)	↓(?)	↓	↓	↓(?)	↓(?)		
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)		„morale hazard“ [“ <i>Morale hazard</i> ... acts to increase losses where insur- ance exists, not necessarily because of dishonesty but because of a different attitude toward losses that will be paid by insurance. When people have pur- chased insurance, they may have a more careless attitude toward preventing losses or may have a different attitude toward the cost of restoring damage.”] (E. J. Vaughan / Therese M. Vaughan, 2014)				„moral hazard“ [“refers to the increase in the probability of loss which results from dishon- est tendencies in the charac- ter of the insured person. More simply, it is the dishonest tendencies on the part of an insured that may induce that person to attempt to defraud the insurance company”] (E. J. Vaughan / Therese M. Vaughan, 2014)	

Abbildung 20: Morale Hazard und Moral Hazard nach E. J. Vaughan / Therese M. Vaughan (2014)

3.2.6. Darstellung von A. W. Williams / R. M. Heins (1971)⁴⁸

Ganz klar stellen A. W. Williams / R. M. Heins (1971) hinsichtlich „**moral hazard**“ auf die absichtliche Schadensverursachung ab: „A moral hazard is a condition which increases the chance that some person will intentionally cause a loss.“⁴⁹ (→B2.) „Some unscrupulous persons can make or believe they can make, a profit by bringing about a loss.“⁵⁰ (→B2bI; wenn man „bring about“ weit auffasst dann auch →B2aI, wenn auch im Schadensfall → B2aII und → B2bII.) „Other abuse insurance protection by (1) making claims which are not warranted, thus spreading through the insurance system losses which they should bear themselves (e. g., claiming automobile liability when there is no negligence on the part of the defendant) [Anm, E. E.: →B2bII], (2) overutilize the services (e. g., staying in hospital beyond the period required for treatment) [Anm, E. E.: →B2bII].“⁵¹

Zu „**morale hazard**“ führen A. W. Williams / R. M. Heins (1971) aus: „A morale hazard is a condition which causes persons to be less careful than they would otherwise be. [Anm, E. E.: →B1; wohl auch →A.] Some persons do not consciously seek to bring about a loss, but the fact that they have insurance causes them to take more chances than they would if they had no insurance.“⁵² Explizit wird hier der Bereich B2aII angesprochen: Das Verhalten ist zwar nicht absichtlich auf Schadensverursachung ausgerichtet, aber es werden mehr Risiken eingegangen.

In der folgenden Abbildung ist das Ergebnis der Analyse anschaulich dargestellt.

⁴⁸ Vgl. Williams, C. Arthur / Heins, Richard M. (1971): Risk Management & Insurance, New York etc. 1971, S. 201.

⁴⁹ Williams, C. Arthur / Heins, Richard M. (1971): Risk Management & Insurance, New York etc. 1971, S. 201.

⁵⁰ Williams, C. Arthur / Heins, Richard M. (1971): Risk Management & Insurance, New York etc. 1971, S. 201.

⁵¹ Williams, C. Arthur / Heins, Richard M. (1971): Risk Management & Insurance, New York etc. 1971, S. 201.

⁵² Williams, C. Arthur / Heins, Richard M. (1971): Risk Management & Insurance, New York etc. 1971, S. 201.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)			↑	↑ (?)	↑	↑	↑
konkret- exempla- rische Darstel- lung (A. W. Williams / R. M. Heins, 1971)			# “they ... take more chances than they would if they had no insurance”	# „Some unscrupulous persons can make or believe they can make, a profit by bringing about a loss.”		# „Some unscrupu- lous per- sons can make or believe they can make, a profit by bringing about a loss.”	# “making claims which are not warrant- ed ... e. g., claiming automobile liability when there is no negligence on the part of the defendant” # overutilize the services (e. g., staying in hospital beyond the period required for treatment)”
Subsump- tion (E. E.)	↓	↓			↓		
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)	„morale hazard“ [„a morale hazard is a condition which causes persons to be less careful than they would otherwise be.”] (A. W. Williams / R. M. Heins, 1971)			„moral hazard“ [„a moral hazard is a condition which increases the chance that some person will intentionally cause a loss.“] (A. W. Williams / R. M. Heins, 1971)			

Abbildung 21: Morale Hazard und Moral Hazard nach A. W. Williams / R. M. Heins (1971)

3.2.7. Darstellung von J. S. Treischmann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer (2005)⁵³

J. S. Treischmann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer (2005) sehen „moral hazard“ offenbar nicht nur in Bezug auf Versicherung, sondern weiter: „The condition known as **moral hazard** stems from an individual’s mental attitude. It is associated with intentional actions designed to cause a loss or to increase its severity. Moral hazards often are typified by individuals with known records of dishonesty. In addition, the existence of insurance may sometimes exacerbate the existence of moral hazard.”⁵⁴ Ganz explizit wird hier also aktives, absichtliches Verhalten gemeint („intentional actions to cause a loss“; →B2bI; „or increase its severity“; →B2bII). Ob auch nicht-aktives, absichtliches Verhalten (B2a) mitgemeint ist, ist fraglich.

Auf der konkret-exemplarischen Ebene wird dazu für den Bereich der Versicherung ausgeführt: „For example, managers who purchase fire insurance on a factory full of unprofitable, out-of-date equipment may feel an incentive to “sell the building to the insurance company” by arranging for a fire to destroy the property.”⁵⁵ (→B2bI). “Moral hazard also describes the change in the attitude that can occur when insurance is available to pay for loss, such as the tendency for individuals to consume more health care if the costs are covered by insurance.”⁵⁶ (→B2bII; auch →B2bI vorstellbar). Und weiters - in Bezug auf erfolglose Rennpferde – “kill horses so their owners could collect any insurance proceeds”⁵⁷ (→B2bI).

Zu “moral hazard” schreiben J. S. Treischmann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer (2005): “The mental attitude of a careless or accident-prone person is known as **morale hazard**. Sometimes a subconscious desire for a loss may exist, even though the individual is not fully aware of this desire. In other cases, circumstances may cause someone to be indifferent to the possibility of loss, thus causing that person to behave in a careless manner”⁵⁸ Es handelt sich hier also um nicht-absichtliches Verhalten, obgleich der Wunsch nach einem Schaden unbewusst vorhanden sein kann. Es sind hier wohl unbewusste (→A) wie auch bewusste (→B1) Haltungen und Verhaltenweisen umfasst, auch aktive, wie aus dem folgenden Beispiel hervorgeht, dass allerdings nicht auf Individual-/Privatversicherung bezogen ist, sondern auf staatliche Katastrophen-Unterstützung (eine Analogie kann aber sicherlich hergestellt werden): „For example, suppose the management of ABC company believe the federal government will provide disaster assistance that will fully compensate ABC for all earthquake losses it may incur. In making plans for a new building near a major fault line, ABC’s management may be tempted to ignore more expensive construction designs and procedures that can lessen damage

⁵³ Vgl. Treischmann, James E. / Hoyt, Robert E. / Sommer, David W.: Risk Management and Insurance, Mason 2005, S. 9-10.

⁵⁴ Treischmann, James E. / Hoyt, Robert E. / Sommer, David W.: Risk Management and Insurance, Mason 2005, S. 9.

⁵⁵ Treischmann, James E. / Hoyt, Robert E. / Sommer, David W.: Risk Management and Insurance, Mason 2005, S. 9.

⁵⁶ Treischmann, James E. / Hoyt, Robert E. / Sommer, David W.: Risk Management and Insurance, Mason 2005, S. 9.

⁵⁷ Treischmann, James E. / Hoyt, Robert E. / Sommer, David W.: Risk Management and Insurance, Mason 2005, S. 10.

⁵⁸ Treischmann, James E. / Hoyt, Robert E. / Sommer, David W.: Risk Management and Insurance, Mason 2005, S. 10.

from earthquakes. In essence, ABS's assumption regarding the potential for federal disaster aid makes its management indifferent to the prospect of loss, and, therefore, more prone to make unmindful decisions."⁵⁹

In der folgenden Abbildung ist das Ergebnis der Analyse anschaulich dargestellt.

⁵⁹ Treischmann, James E. / Hoyt, Robert E. / Sommer, David W.: Risk Management and Insurance, Mason 2005, S. 10.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)						↑	↑
konkret- exempla- rische Darstel- lung (J. S. Treisch- mann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer, 2005)			# “circum- stances may cause some- one to be indifferent to the possibil- ity of loss, thus causing that person to behave in a careless manner”			# ”manag- ers ... sell the building to the insurance company” by arrang- ing for a fire to destroy the property.” # “kill horses so their own- ers could collect any insurance proceeds”	# “change in the attitude that can occur when insurance is available to pay for loss, such as the tendency for individuals to consume more health care if the costs are covered by insurance”
Subsump- tion (E. E.)	↓	↓		↓(?)	↓(?)		
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)	„morale hazard” [““The mental attitude of a careless or accident-prone person is known as morale hazard. Sometimes a subconscious desire for a loss may exist, even though the individual is not fully aware of this desire.”] (J. S. Treischmann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer, 2005)					„moral hazard” [“The condition known as moral hazard stems from an individual’s mental attitude. It is associated with intentional actions designed to cause a loss or to increase its severity. Moral hazards often are typified by individuals with known records of dishonesty.”] (J. S. Treischmann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer, 2005)	

Abbildung 22: Morale Hazard und Moral Hazard nach J. S. Treischmann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer (2005)

3.2.8. Darstellung von A. H. Mowbray / Blanchard R. H.. Greene (1955)⁶⁰

Mowbray, A. H. / Blanchard, R. H. (1955) leiten ihre Erklärung von **“moral hazard”** mit der Beschreibung einer konkreten Situation ein: „The losses of fire-insurance companies always increase when the number of business failures increases. ... often the will to protection has not been present if, indeed, the policyholder in business difficulties has not yielded to the temptation to try to realize on “frozen inventories” by “selling them to the underwriters ..” as the occurrence of convenient, though supposedly accidental, fires has sometimes suggested.”⁶¹ Es handelt sich hierbei also um durch Absicht („try to ...“) gekennzeichnetes, allerdings nicht aktiv einen Schaden herbeiführendes („supposedly accidental“) Verhalten, nämlich um eine absichtliche Unterlassungen von Schutzmaßnahmen (→B2aI). Gleich im Anschluss daran stellen Mowbray, A. H. / Blanchard, R. H. (1955) allgemein fest: „Risk due to the volition of the insured is known ... as “moral hazard..”⁶². Es geht also hierbei immer um durch Absicht („due to the volition of the insured“) gekennzeichnetes Verhalten (→B2).

Dem stellen Mowbray, A. H. / Blanchard, R. H. (1955) **„morale hazard“** gegenüber: „In a slightly different category is the absence of a will to safeguard, which is usually included under „moral hazard“ but is sometimes distinguished as „morale hazard“ .. Such absence of intent to protect ... does tend to increase the degree of risk, making it higher in the individual case than the average of its class. ... The existence of insurance tends to create a certain degree of the latter type of hazard making the insured less concerned with the preservation his property .. .” Es werden hier wohl alle sowohl un- oder unbewussten wie auch bewussten (nicht-aktive wie auch aktive) Verhaltensweisen zu verstehen sein, die in einem weniger sorgfältigen bzw. weniger vorsichtigen Umgang mit Sachen bestehen, wobei diese Verhaltensweisen aber nicht durch Absicht im Hinblick auf einen Schaden gekennzeichnet sind (→A, →B1a, →B1b).

⁶⁰ Vgl. Mowbray, Albert H. / Blanchard, Ralph H.: Insurance, New York etc. 1955, S. 21 f.

⁶¹ Mowbray, Albert H. / Blanchard, Ralph H.: Insurance, New York etc. 1955, S. 21:

⁶² Mowbray, Albert H. / Blanchard, Ralph H.: Insurance, New York etc. 1955, S. 21 f.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)				↑			
konkret- exempla- rische Darstel- lung (Mow- bray, A. H. / Blanchard, R. H., 1955)				# “the will to protection has not been present if ... the policyholder in business difficulties has not yielded to the temptation to try to realize on “frozen inventories” by “selling them to the underwriters ..”			
Subsump- tion (E. E.)	↓	↓	↓		↓	↓	↓
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)	„morale hazard“ [“the existence of insurance tends to create a certain degree ... of hazard making the insured less concerned with the preservation of his property ..”] (Mowbray, A. H. / Blanchard, R. H., 1955)			„moral hazard“ [“risk due to the volition of the insured is known ... as “moral hazard””] (Mowbray, A. H. / Blanchard, R. H., 1955)			

Abbildung 23: Morale Hazard und Moral Hazard nach Mowbray, A. H. / Blanchard, R. H. (1955)

3.2.9. Darstellung von M. R. Greene (1977)⁶³

Zu **“moral hazard”** schreibt M. R. Greene (1977): “A *moral hazard* stems from the mental attitude of the insured: Because of indifference to loss or owing to an outright desire for the loss to occur, the individual either brings about personal loss or intentionally does nothing to prevent its occurrence or to alleviate its severity.”⁶⁴ Damit sind sowohl nicht-absichtliche Verhaltensweisen (“indifference”; →B1) wie auch absichtliche Verhaltensweisen („outright desire“; →B2) umschrieben, hier sowohl aktive (→B2b) wie auch nicht-aktive Verhaltensweisen („intentionally does nothing to prevent ...“; →B2a; ...“its occurrence“; →B2aI; ... „or to alleviate its severity“; → B2aII). Als konkretes Beispiel für „moral hazard“ führt M. R. Greene (1977) ein betrügerisch-kriminelles Verhalten (Brandstiftung; bewusst-absichtlich) an: ”Moral hazards may exist in situations where excessive amounts of fire insurance are requested on „white elephant“ properties, properties no longer profitable and where an incentive might exist to “sell the building to the fire insurance company”.”⁶⁵ (→B2bI).

Zu **“morale hazard”** führt M. R. Greene aus: „Even though an individual does not consciously want a loss, nevertheless there may be a subconscious desire for a loss with the result that losses tend to be higher among a group with this mental attitude. The *morale hazard* includes such hazards as the mental attitude that characterizes an accident-prone person. This type of individual does not appear to cause deliberately the accidents that frequently happen, but the psychologist would probably diagnose the cause of excessive and repeated accidents as a subconscious mental desire to gain attention.” Versicherung führt hierbei also zu einem unterbewussten Wunsch nach einem Schaden, es geht also um nicht-bewusstes Verhalten (→ A). (Streng genommen müsste man allerdings zwischen „Bewusstheit des Wunsches nach einem Schaden“ und „Bewusstheit des veränderten Verhaltens“ – wie in der Tabelle – unterscheiden.)

Die Grenze zwischen „morale hazard“ und „moral hazard“ verläuft bei M. R. Greene also zwischen „unterbewusst“ (A) und „bewusst“ (B).⁶⁶

Anmerkung: M. R. Green zählt auch Verhaltensweisen zum Bereich des „morale hazard“, die vor Vertragsabschluss liegen und die zu adverser Selektion führen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden hingegen aber – wie bereits einleitend festgestellt - nur Verhaltensweisen *nach* Vertragsabschluss berücksichtigt.

In der folgenden Abbildung ist das Ergebnis der Analyse anschaulich dargestellt.

⁶³ Vgl. Greene, Mark R.: Risk and Insurance, 4th edition, Cincinnati 1977, S. 9-10. Vgl. sehr ähnlich und z. T. wortgleich auch Greene, Mark R. / Trieschmann, James, S.: Risk & Insurance, 7th edition, Cincinnati 1988, S. 13.

⁶⁴ Greene, Mark R.: Risk and Insurance, 4th edition, Cincinnati 1977, S. 9.

⁶⁵ Greene, Mark R.: Risk and Insurance, 4th edition, Cincinnati 1977, S. 9 f.

⁶⁶ Bei Greene, Mark R. / Trieschmann, James, S.: Risk & Insurance, 7th edition, Cincinnati 1988, S. 700, kommt das im Glossar auch deutlich zu Ausdruck: „**Moral hazard** A hazard resulting from the indifferent or dishonest attitude of an individual in relation to insured property“ bzw. „**Morale hazard** A hazard resulting from a subconscious desire for loss as in the accident prone person“.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)						↑	
konkret, exempla- rische Darstel- lung (M. R. Greene, 1977)						# "... sell the building to the fire insurance company"	
Subsump- tion (E. E.)	↓ (?)	↓	↓	↓	↓		↓
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)	<p>„morale hazard“</p> <p>[“individual does not consciously want a loss, nevertheless there may be a subconscious desire for a loss with the result that losses tend to be higher among a group with this mental attitude”] (M. R. Greene, 1977)</p>	<p>„moral hazard“</p> <p>[„Because of indifference to loss or owing to an outright desire for the loss to occur, the individual either brings about personal loss or intentionally does nothing to prevent its occurrence or to alleviate its severity.”] (M. R. Greene, 1977)</p>					

Abbildung 24: Morale Hazard und Moral Hazard nach M. R. Greene (1977)

3.2.10. Darstellung von S. E. Harrington / G. R. Niehaus (2004)⁶⁷

Obgleich der englischsprachigen, amerikanischen Wissenschaftswelt zugehörig, fehlt bei S. E. Harrington / G. H. Niehaus (2004) eine Differenzierung, es wird vielmehr nur „**moral hazard**“ angesprochen, und hier ist wiederum zunächst nur ein ganz bestimmter Bereich gemeint: „Moral hazard refers to the effect of insurance on the insured's incentives to reduce expected losses.“⁶⁸ Es geht hier also um die Wirkung der Versicherung auf den Ansporn des Versicherungsnehmers, erwartete Schäden zu vermindern (also ex-ante), somit um nicht-aktives Verhalten (→B1a). Hierzu führen S. E. Harrington / G. H. Niehaus konkret-exemplarisch aus: „For Example, once Bob Puelz purchases theft insurance, his incentive to take precautions to reduce the likelihood of theft is reduced. This is because, once insured, Bob bears all the cost of additional precautions, but does not receive all the benefits of additional precautions. Since losses are insured, a portion of the benefits accrues to the insurer in the form of lower expected claim costs“.⁶⁹ (Allerdings ist das Verhalten wohl nicht absichtlich auf eine Erhöhung des Schadens ausgerichtet. Daher: →B1a und nicht →B2aI; als gleichsam ökonomisches Kalkül sind dies bewusste Verhaltensweisen.). Es geht den Autoren also um eine gleichsam ökonomische Überlegung: Da nach Versicherungsnahme der Nutzen zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen nicht zur Gänze dem Versicherungsnehmer zuwächst (wie das ohne Versicherung der Fall wäre), sondern teilweise dem Versicherer, sei der Anreiz, Sicherungsmaßnahmen zu setzen, entsprechend reduziert. Das wird auch an einem konkreteren Beispiel illustriert: „... suppose that Bob is at home and ready to go to bed when he realizes that he forgot to lock the door to his office, which is five miles away, and that he has left his personal computer in his office. He must decide whether to go to his office to reduce the likelihood that his computer is stolen. Bob incurs all the costs (the hassle) associated with reducing the probability of his computer being stolen. However, if his insurer pays for theft losses, then some of the benefits of going to his office do not accrue to Bob. Instead, the insurer receives the benefits. In contrast, if he were not insured, the entire benefit from protecting his computer would accrue to him in the form of lower expected theft losses. Consequently, Bob is less likely to go to his office if he is insured.“⁷⁰ (Ebenfalls →B1a, aus Platzgründen aber nicht in der Tabelle eigens angeführt.)

Neben diesen Beispielen nicht-aktiven Verhaltens, führen S. E. Harrington / G. H. Niehaus (2004) unter „moral hazard“ aber auch Beispiele aktiven Verhaltens an, wo der Schadenerwartungswert vom Verhalten des Versicherungsnehmers abhängt und „insurance can affect the

⁶⁷ Vgl. Harrington, Scott E. / Niehaus, Gregory, R.: Risk Management and Insurance, McGraw Hill, Boston etc. 2004, S. 183-186.

⁶⁸ Harrington, Scott E. / Niehaus, Gregory, R.: Risk Management and Insurance, McGraw Hill, Boston etc. 2004, S. 183.

⁶⁹ Harrington, Scott E. / Niehaus, Gregory, R.: Risk Management and Insurance, McGraw Hill, Boston etc. 2004, S. 183.

⁷⁰ Harrington, Scott E. / Niehaus, Gregory, R.: Risk Management and Insurance, McGraw Hill, Boston etc. 2004, S. 183.

incentive to take precautions“⁷¹: „With automobile insurance, expected claim costs depend on the speed at which the car is driven, when the car is driven, and where the car is parked. With life insurance, the expected claim cost (the probability of death) depends on the insured’s ... leisure activities“⁷² (→B1b). Auch das etwas anders gelagerte Beispiel (hier geht es eigentlich nicht um “precautions”) “Medical insurance losses depend on how much medical care the policyholder seeks ...”⁷³ kann dem Verhaltensbereich →B1b zugeordnet werden, sofern es nicht um eine absichtliche Schadensherbeiführung handelt.

In weiterer Folge⁷⁴ werden von den beiden Autoren auch noch andere Phänomene unter „moral hazard“ abgehandelt, die nicht von der obigen Begriffserklärung umfasst sind: „Insurers routinely investigate claims to identify if the insured has purposely caused the loss or if the claim has been exaggerated. In recent years, insurance fraud (an extreme form of moral hazard) has increased ...”⁷⁵ Unter “moral hazard” fallen somit zusätzlich und explizit auch absichtliche Schadensherbeiführung (→B2b1) und übertriebene Forderungen (→ B2bII), und insgesamt Versicherungsbetrug als „extreme Form von moral hazard“. Von daher können wohl auch die absichtlichen Verhaltensweisen B2aI und B2aII unter „moral hazard“ subsumiert werden.

Es sind hier also drei Bereiche zu unterscheiden:

- (a) der eigentlich durch die definitionsartige Umschreibung erfasste Bereich von „moral hazard“ (B1a);
- b) die durch Beispiele hinzugenommenen Bereiche (B1b, B2bI, B2bII);
- c) die vom Verfasser der vorliegenden Arbeit unter den Begriff „moral hazard“ subsumierten Bereiche (B2aI, B2aII).

In der folgenden Abbildung ist das Ergebnis der Analyse anschaulich dargestellt.

⁷¹ Harrington, Scott E. / Niehaus, Gregory, R.: Risk Management and Insurance, McGraw Hill, Boston etc. 2004, S. 184.

⁷² Harrington, Scott E. / Niehaus, Gregory, R.: Risk Management and Insurance, McGraw Hill, Boston etc. 2004, S. 184.

⁷³ Harrington, Scott E. / Niehaus, Gregory, R.: Risk Management and Insurance, McGraw Hill, Boston etc. 2004, S. 184.

⁷⁴ Vgl. Harrington, Scott E. / Niehaus, Gregory, R.: Risk Management and Insurance, McGraw Hill, Boston etc. 2004, S. 184.

⁷⁵ Vgl. Harrington, Scott E. / Niehaus, Gregory, R.: Risk Management and Insurance, McGraw Hill, Boston etc. 2004, S. 184.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)		↑				↑	↑
konkret, exempla- risch (S. E. Harring- ton / G. R. Niehaus, 2004)		# “once ... purchases theft insur- ance, his incentive to take precau- tions to reduce the likelihood of theft is reduced.“	# “expected claim costs depend on the speed at which the car is driven ...” # “medical insurance losses depend on how much medical care the policy- holder seeks”			# „the insured has purposely caused the loss”	#“the claim has been exaggerated”
Subsump- tion (E. E.)				↓	↓		
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)		„moral hazard” [„Moral hazard refers to the effect of insurance on the insured`s incentives to reduce expected losses.] (S. E. Harrington / G. R. Niehaus, 2004)	→	„moral hazard”		„moral hazard”	„moral hazard”
						→	→

Abbildung 25: Morale Hazard und Moral Hazard nach S. E. Harrington / G. R. Niehaus (2004)

3.2.11. Darstellung von Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A. (1974)⁷⁶

In der Darstellung von Denenberg, Herbert S. / Eilers, Robert D. / Melone, Joseph J. / Zelten, Robert A. (1974) finden sich Äußerungen auf zwei Ebenen:

(I.) Zu einem wird die vorhandene Unterscheidung von „moral hazard“ und „morale hazard“ in der Literatur besprochen („Referat“):

„*Moral hazard* are those conditions that increase the frequency or severity of loss because of the attitude and character of an insured person. Some authorities apply the term “moral hazard” only to a tendency toward fraud; they use the term „morale hazard“ to denote broader characteristics and accident proneness.”⁷⁷

In vorhandener Literatur deckt der Begriff „moral“ hazard nach Denenberg, Herbert S. / Eilers, Robert D. / Melone, Joseph J. / Zelten, Robert A. (1974) somit nur betrügerische Verhaltensweisen, womit eher aktives Verhalten angesprochen ist ($\rightarrow B2b$; falls man der Auffassung ist, es gäbe auch nicht-aktives betrügerisches Verhalten, dann auch $\rightarrow B2a$), „morale hazard“ hingegen einen breiteren Bereich (aber offenbar mit Ausnahme von „moral risk“) ($\rightarrow A$, $\rightarrow B1$; fraglich ob auch $\rightarrow B2a$). Vgl. hierzu die anschauliche Darstellung in der folgenden Abbildung.

⁷⁶ Vgl. Denenberg, Herbert S. / Eilers, Robert D. / Melone, Joseph J. / Zelten, Robert A.: Risk and Insurance, 2nd edition, Englewood Cliffs 1974, S. 9.

⁷⁷ Denenberg, Herbert S. / Eilers, Robert D. / Melone, Joseph J. / Zelten, Robert A.: Risk and Insurance, 2nd edition, Englewood Cliffs 1974, S. 9.


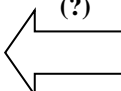
differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)							
konkret, exempla- risch							
Subsump- tion (E. E.)	↓	↓	↓			↓	↓
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)	„moral hazard“ [some authorities "... use the term „morale hazard“ to denote broader characteristics and accident proneness.”] (Auffassungen in vorhandener Literatur nach Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A., 1974)			(?)   (?)		„moral hazard“ [“some authorities apply the term “moral hazard” only to a tendency toward fraud”] (Auffassungen in vorhandener Literatur nach Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A., 1974)	

Abbildung 26: Morale Hazard und Moral Hazard in vorhandener Literatur („Referat“) nach Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A. (1974)

(II.) Zu anderen treten Denenberg, Herbert S. / Eilers, Robert D. / Melone, Joseph J. / Zelten, Robert A. (1974) dafür ein („Plädoyer“), nicht (!) zwischen „moral hazard“ und „morale hazard“ zu unterscheiden.

“Such a distinction, however; appears unrealistic. How can one determine whether overvaluing the amount of a claimed loss is a conscious effort to defraud an insurer or an unconscious human tendency, similar in nature to overestimating the size of the fish that got away? It seems more realistic to define moral hazard as *any* characteristic of the insured that will

increase the frequency and/or severity of insured losses. The definition includes not only arson and the deliberate overstatement of losses, but such things as poor housekeeping and the relaxing of normal standards of care.”⁷⁸

“moral hazard” soll also alle Bereiche umfassen, somit $\rightarrow A, \rightarrow B1, \rightarrow B2$. Vgl. hierzu die anschauliche Darstellung in der folgenden Abbildung.

Kritisch ist hierzu allerdings anzumerken, dass aus einer praktischen Unmöglichkeit, zwischen einer unbewußten Übertreibung des Schadens und einer bewußt-betrügerischen Übertreibung des Schaden zu unterscheiden, nicht auf eine Unterscheidung verzichtet werden sollte, das diese einer klareren Analyse förderlich ist. (Vgl. hierzu nochmals wie schon in der Einleitung Mowbray, Albert H. / Blanchard, Ralph H.: Insurance, New York etc. 1955, S. 22, Fußnote 8).

⁷⁸ Denenberg, Herbert S. / Eilers, Robert D. / Melone, Joseph J. / Zelten, Robert A.: Risk and Insurance, 2nd edition, Englewood Cliffs 1974, S. 9.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)	↑					↑	↑
konkret, exempla- risch (Denen- berg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A., 1974)	# “over- valuing the amount of a claimed loss is ... an unconscious human tendency, similar in nature to overestim- ating the size of the fish that got away”					# “arson”	# “over- valuing the amount of a claimed loss is a con- scious effort to defraud an insurer” # “the deliberate overstate- ment of losses”
Subsump- tion (E. E.)		↓	↓	↓	↓		
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)	<p style="text-align: center;">„moral hazard“ [„any characteristic of the insured that will increase the frequency and/or severity of insured losses”] (Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A., 1974)</p>						

Abbildung 27: Morale Hazard und Moral Hazard im Plädoyer von Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A. (1974)

3.2.12. Darstellung von S. Nickolas (2017)⁷⁹

S. Nickolas (2017) stellt bei der Unterscheidung von „morale hazard“ und „moral hazard“ nur auf die Bewusstheit der Verhaltensänderung ab: „Moral hazard describes a conscious change in behaviour to try to benefit from an event that occurs. Unlike moral hazard, morale hazard describes an unconscious change in a person’s behaviour when he is insured“.⁸⁰

Bei „moral hazard“ handelt es sich also um bewusste, absichtliche (intentionale) Verhaltensweisen (→B2), bei „morale hazard“ um unbewusste Verhaltensweisen (→A). Der Bereich bewusster, aber nicht durch Absicht gekennzeichneten Verhaltensweisen (B1) wird auf der abstrakt-generellen Ebene also nicht umfasst.

Als konkretes Beispiel für **“morale hazard”** – „an insurance term used to describe an insured’s attitude about his belongings“⁸¹ - wird hier der Fall dargestellt, dass jemand sich nicht länger um sein veraltet gewordenes, versichertes Mobilfunktelefon kümmert, in der Hoffnung, dass es vor Ende der Versicherungsdauer beschädigt wird, um ein neues zu bekommen. „For example, suppose a person pays insurance for his new phone. Morale hazard arises when the model of his phone becomes outdated and he no longer cares about it. He hopes his phone gets damaged before his insurance period is over so he can receive a new one. He is indifferent to his phone and unconsciously changes his behaviour to try to receive a new one.“⁸² Der geschilderte Fall ist in zwei Aspekten bemerkenswert: Zum einen kommt es in diesem Beispiel erst nach einiger Zeit zur Haltungs- bzw. Verhaltensänderung (dadurch, dass sein Telefon veraltet), und nicht sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages: Zum anderen wird hier absichtliches, intentionales Verhalten („changes his behaviour to try to get a new one“) zugleich als unbewusst dargestellt. Das widerspricht unseren oben gemachten Annahmen: In unserer obigen Übersicht zur Differenzierung des moralischen Risikos wurde davon ausgegangen, dass beabsichtigtes, zielgerichtetes Verhalten die Bewusstheit des Verhaltens voraussetzt. Allerdings schreiben auch J. S. Treischmann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer (2005): “Sometimes a subconscious desire for a loss may exist, even though the individual is not fully aware of this desire.”⁸³ - Oder sollte sich „unconsciously changes his behaviour“ tatsächlich nur auf den Veränderungsvorgang beziehen, dass es also dem Versicherungsnehmer nicht bewusst ist, dass sich seine Haltung und sein Verhalten geändert haben, dass aber das geänderte Verhalten als solches dann schon bewusst ist? Wenn dies so verstanden wird,

⁷⁹ Vgl. Nickolas, Steven: What is the difference between moral hazard and morale hazard?,

<http://www.investopedia.com/ask/answers/032615/what-difference-between-moral-hazard-and-morale-hazard.asp> (27 April 2017).

⁸⁰ Nickolas, Steven: What is the difference between moral hazard and morale hazard?, <http://www.investopedia.com/ask/answers/032615/what-difference-between-moral-hazard-and-morale-hazard.asp> (27 April 2017) – Sprachliche Anmerkung: (a) Der zitierte Text sollte besser enden mit „... when he or she is insured.“

⁸¹ Nickolas, Steven: What is the difference between moral hazard and morale hazard?, <http://www.investopedia.com/ask/answers/032615/what-difference-between-moral-hazard-and-morale-hazard.asp> (27 April 2017).

⁸² Nickolas, Steven: What is the difference between moral hazard and morale hazard?, <http://www.investopedia.com/ask/answers/032615/what-difference-between-moral-hazard-and-morale-hazard.asp> (27 April 2017):

⁸³ Treischmann, James E. / Hoyt, Robert E. / Sommer, David W.: Risk Management and Insurance, Mason 2005, S. 10.

dann → B2aI. Das würde aber in den Bereich des „moral hazard“ nach S. Nickolas (2017) fallen und zu einem Widerspruch führen.

Als Beispiel für „ex-ante **moral hazard**“ – es wird von S. Nickolas zwischen Verhaltensänderung vor und nach einem (Schaden-)Ereignis unterschieden – wird der Fall eines professionellen Snowboarders angeführt, der nach Abschluss einer Versicherung bewusst risikoreicher fährt: „... suppose .. a professional snowboarder .. does not have health insurance and goes about his career without difficult tricks that could leave him in the hospital. .. knows that if he gets injured and has to go to the hospital, he has to pay the bills out of pocket ... decides to get health insurance, and once his insurance policy starts, he does difficult tricks and takes on more risk ... ,consciously, takes on more risk than before he had insurance ...“. (Da das Verhalten aber nicht direkt auf einen Schaden gerichtet ist →B1b).

Es ergibt sich also das sonderbare Bild, dass auf der abstrakt-generellen Ebene nur unbewusste Haltungen/Verhaltensweisen („morale hazard“, A) bzw. bewusste, absichtliche Haltungen/Verhaltensweisen („moral hazard, B2) umfasst sind, nicht aber bewusste, nicht durch Absicht gekennzeichnete Haltungen/Verhaltensweisen (B1). Doch gerade für diesen Bereich wird auf der konkret-exemplarischen Ebene ein Beispiel für „moral hazard“ gegeben (B1b), sodass es gerechtfertigt erscheint, diesen Bereich zum „moral hazard“ hinzuzunehmen.

Die anderen Fälle werden nicht explizit angesprochen.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)							
konkret, exempla- risch (S. Nickolas, 2017)	# “hopes his phone gets damaged before his insurance period is over ... unconsciously changes his behaviour to try to receive a new one”		# a profes- sional snowboarder ... once his insurance policy starts, he does difficult tricks and takes on more risk”	# “hopes his phone gets damaged before his insurance period is over ... unconsciously changes his behav- iour to try to receive a new one”			
Subsump- tion (E. E.)							
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)	„morale hazard“ [“morale hazard describes an unconscious change in a person’s behaviour when he is insured“] (S. Nickolas, 2017)			„moral hazard“ [“Moral hazard describes a conscious change in behaviour to try to benefit from an event that occurs.”] (S. Nickolas, 2017)			

Abbildung 28: Morale Hazard und Moral Hazard nach S. Nickolas (2017)

3.2.13. Darstellung von R. I. Mehr / E. Cammack (1961)⁸⁴

R. I. Mehr / E. Cammack (1961) beschreiben „*moral hazard*“ als „... the likelihood that a situation will arise in which an insured deliberately brings about the loss insured against“⁸⁵; und an anderer Stelle als „.. moral hazard arises when insureds create a loss to collect on their insurance policies“⁸⁶. Es handelt sich also um bewusstes, absichtliches, aktives Verhalten vor dem Schadenfall (→ B2bI). Als Beispiele werden angeführt: „the fire policyholder, who sets fire to his house“⁸⁷ (→B2bI); „the holder of a life insurance policy who kills himself“⁸⁸ (→B2bI). Ein weiteres Beispiel aus dem Bereich der Krankenversicherung wird angeführt: „Moral hazard in health insurance occurs as malingering and padded medical expenses ...“⁸⁹. Die Auswirkung „padded medical expenses“ wäre jedoch eher dem Bereich des *externen* moralischen Risikos zuzuordnen (und da auch eher dem Bereich B2bII - nach dem Schadenfall, keine Herbeiführung des Schadensfalles), das an sich – wie eingangs ausgeführt - nicht Gegenstand dieses Abschnitts der vorliegenden Arbeit sein soll. Wenn allerdings solches Verhalten im Rahmen des externen moralischen Risikos als „moral hazard“ dargestellt wird, dann erscheint es gerechtfertigt, vergleichbare Fälle im Rahmen des internen moralischen Risikos ebenfalls als zu „moral hazard“ gehörig aufzufassen. Es handelt sich hier also um eine durch ein Beispiel erweiterten Umfang von „moral hazard“, sofern man nicht schon in den Begriffsbeschreibungen oben „bring about a loss“ und „create a loss“ nicht nur als Herbeiführung eines Schadensfalles sondern auch als Erhöhung eines Schadensausmaßes versteht.

Zu „*morale hazard*“ führen R. I. Mehr / E. Cammack (1961) aus: „*Morale hazard* also is personal and arises out of indifference to loss“⁹⁰; „.. results from the indifference engendered by insurance“⁹¹. Als Beispiele werden angeführt: “does not seek to protect his property”⁹² (→B1a; auch A) “or .. is careless because he is insured”⁹³ (→B1a; auch A; wohl auch B1b); “carelessness in the safekeeping of property increases the chance of loss theft“⁹⁴ (→B1a; auch A); “leave .. cars unlocked and the keys in ignition”⁹⁵ (→B1a):

Es werden dann auch Beispiele für den Übergang von „*morale hazard*“ zu „*moral hazard*“ gegeben: „*Morale hazard* often tends to merge into moral hazard. An insured with an unprof-

⁸⁴ Vgl. Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961.

⁸⁵ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 719.

⁸⁶ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 21 f.

⁸⁷ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 719.

⁸⁸ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 719.

⁸⁹ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 720.

⁹⁰ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 21.

⁹¹ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 720.

⁹² Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 22.

⁹³ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 22.

⁹⁴ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 21.

⁹⁵ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 720.

itable business may not actually set a match to the structure, but he does very little to prevent the start of a fire. Poor housekeeping becomes the rule; trash accumulates, and with it comes an increase in the likelihood of fire. The insured never would set fire to the building; but, if a fire should start, he would do nothing to prevent its spread.”⁹⁶ Offenbar wird in diesen beiden Beispielen jeweils das Ausgangsverhalten dem **“morale hazard”** zugeordnet: “An insured with an unprofitable business may not actually set a match to the structure, but he does very little to prevent the start of a fire.” (nicht aktives, aber offenbar intentionales Verhalten vor dem Schadensfall; →B2aI; damit Ausweitung des Begriffsumfanges von „morale hazard“) bzw. “Poor housekeeping becomes the rule; trash accumulates, and with it comes an increase in the likelihood of fire.” (wohl eher nicht durch Absicht gekennzeichnetes, ja vielleicht nicht einmal bewusstes Verhalten; →B1a oder →A)⁹⁷. Das offenbar durch Absicht gekennzeichnete Verhalten bei einem bereits ausgebrochenen Brand „... if a fire should start, he would do nothing to prevent its spread” (→B2aII) wird dann aber dem **„moral hazard“** zugeordnet, womit es auch hier zu einer Ausweitung des eigentlichen Begriffsumfanges der generell-abstrakten Ebene durch ein Beispiel auf der konkret-exemplarischen Ebene kommt.

Daraus ist ein bemerkenswertes Ergebnis abzuleiten: Von R. I. Mehr / E. Cammack (1961) werden offenbar Verhaltensweisen ohne Absicht generell und nicht-aktive Verhaltensweisen mit Absicht nur vor dem Schadensfall dem „morale hazard“ zugeordnet; andererseits nicht-aktive, durch Absicht gekennzeichnete Verhaltensweisen nach dem Schadenfall sowie generell aktive, durch Absicht gekennzeichnete Verhaltensweisen dem „moral hazard“. Die Grenze verläuft hier also innerhalb des Bereiches der durch Absicht gekennzeichneten Verhaltensweisen.

⁹⁶ Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson: Principles of Insurance, Homewood 1961, S. 720.

⁹⁷ Dieses konkrete Beispiel wird aus Platzgründen in der folgenden Tabelle nicht dargestellt.

differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...							
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Zuord- nung (E. E.)	↑	↑	↑ (?)	↑	↑	↑	↑
konkret, exempla- risch (R. I. Mehr / E. Cammack , 1961)	#“does not seek to protect his property or .. is careless because he is insured” #“carelessness in the safekeeping of property increases the chance of loss theft“	#“does not seek to protect his property or .. is careless because he is insured” #“carelessness in the safekeeping of property increases the chance of loss theft“ # “leave .. cars unlocked and the keys in ignition”	# “is careless because he is insured”, # “ ‘I’m insured’ we reassure our friends”#	# an insured with an unprofitable business may not actually set a match to the structure, but he does very little to prevent the start of a fire”	# “if a fire should start, he would do nothing to prevent its spread”	# „the fire policyholder, who sets fire to his house“ # „the holder of a life insurance policy who kills himself” # „moral hazard in health insurance occurs as malingering ...“	# „health insurance ...padded medical expenses“
Subsump- tion (E. E.)			↓ (?)	↓	↓		↓ (?)
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)	„morale hazard“ [“arises out of indifference to loss”] .. results from the indifference engendered by insurance”] (R. I. Mehr / E. Cammack, 1961)			→	←	„moral hazard“ [“.. moral hazard arises when insureds create a loss to collect on their insurance policies”] [.. the likelihood that a situation will arise in which an insured deliberately brings about the loss insured against”] (R. I. Mehr / E. Cammack, 1961)	→

Abbildung 29: Morale Hazard und Moral Hazard nach R. I. Mehr / E. Cammack (1961)**3.2.14. Darstellung von W. Mahr (1977)**

W. Mahr kommt nach einer Analyse der Auffassungen verschiedener Autoren zum Ergebnis, dass mit „*moral hazard*“ das „*Ergebnis bösen Willens*“ (Fehlverhalten, Fehltritt, Unehrlichkeit, Verbrechen)(**B2** - „Absicht“), hingegen mit „*morale hazard*“ das „*Ergebnis menschlicher Schwäche*“ („Ursprung nicht im Kriminellen, sondern in größerer Sorglosigkeit, höherer Nachlässigkeit oder geringerer Aufmerksamkeit“) (**A1, B1**) bezeichnet wird.⁹⁸ Vgl. Abb. 30.

	differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten ist ...						
	A un-/unter- bewusst	B bewusst					
		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Scha- dens- fall	B2bI vor dem Schadens- fall	B2bII im/nach dem Schadens- fall
Subsump- tion (E. E.)	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
abstrakt- generelle Darstel- lung (E. E.)	„morale hazard“ [„Ergebnis menschlicher Schwäche“ („Ursprung nicht im Kriminellen, sondern in größerer Sorglosigkeit, höherer Nachlässigkeit oder geringerer Aufmerksamkeit“)] (W. Mahr, 1977, aufgrund von Literaturanalyse)			„moral hazard“ [“...Ergebnis bösen Willens“ (Fehlverhalten, Fehltritt, Unehrlichkeit, Verbrechen)] (W. Mahr, 1977, aufgrund von Literaturanalyse)			

Abbildung 30: Morale Hazard und Moral Hazard nach W. Mahr (1977)

⁹⁸ Vgl. Mahr, Werner: Das moralische Risiko in Individual- und Sozialversicherung / Das Prinzip und seine Tragweite, in: ZVersWiss, 66, Jg, 1977, S. 232.

3.3. Systematisch-vergleichende Darstellung

In Abbildung 33 werden auf der abstrakt-generellen Ebene die Begriffsumfänge von „morale hazard“ und „moral hazard“ bei den verschiedenen Autoren systematisch gegenübergestellt. Nochmals wird hier darauf hingewiesen, dass die Zuordnungen bzw. Subsumptionen in vielen Fällen problematisch sind.

Die Darstellungsweise ist hier eine etwas andere:

Subsumptionsbereiche: Im Unterschied zu den obigen Darstellungen bei der Analyse der einzelnen Quellen erfolgt in der folgenden Zusammenstellung die Kennzeichnung nicht durch den senkrechten, nach unten weisenden Pfeil in der Subsumptionszeile, sondern in der Zeile der „abstrakt generellen Darstellung“ (in fraglichen Fällen wiederum mit Fragezeichen) im entsprechend heller oder dunkler getönten Feld. Vgl. hierzu Abb. 31 und 32.

abstrakt-generelle Darstellung (E. E.)		↓	[„morale hazard“]	↓ (?)
--	--	---	-------------------	-------

Abbildung 31: Darstellungsweise für die Zuordnung von Verhaltensbereichen zu „morale hazard“ aufgrund von Interpretation des Verfassers der vorliegenden Arbeit (E. E.) („Belegbereich“ und „Subsumptionsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall) im Rahmen der systematisch-vergleichenden Zusammenstellung

abstrakt-generelle Darstellung (E. E.)		↓	[„moral hazard“]	↓ (?)
--	--	---	------------------	-------

Abbildung 32: Darstellungsweise für die Zuordnung von Verhaltensbereichen zu „moral hazard“ aufgrund von Interpretation des Verfassers der vorliegenden Arbeit (E. E.) („Belegbereich“ und „Subsumptionsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall) im Rahmen der systematisch-vergleichenden Zusammenstellung

Autoren	differenziertes „moralisches Risiko“ (E. E.) Das geänderte Verhalten ist ...						
	A unbewusst	B bewusst					
	A1 ohne Absicht	B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
		B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
			B2aI vor dem Schadensfall	B2aII im/nach dem Schadensfall	B2bI vor dem Schadensfall	B2bII im/nach dem Schadensfall	
G. E. Rejda, 2008	↓ (?)			↓	↓		
Dorfman, 2002	↓ (?)			↓	↓		↓
H. D. Skipper, 1998	↓			↓	↓		↓
E. J. Vaughan / Curtis M. E., 1978	↓ (?)			↓ (?)	↓ (?)		
E. J. Vaughan / Therese M. Vaughan, 2014	↓ (?)	↓	↓	↓ (?)	↓ (?)		
A. W. Williams / R. M. Heins, 1971	↓	↓			↓		
J. S. Treischmann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer, 2005	↓	↓		↓ (?)	↓ (?)		
Mowbray, A. H. / Blanchard, R. H., 1955	↓	↓	↓		↓	↓	↓
M. R. Greene, 1977	↓ (?)	↓	↓	↓	↓		↓
S. E. Harrington / G. R. Niehaus, 2004			→	↓	↓	→	→
Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A., 1974 (Lit.-Ref.)	↓	↓	↓	(?) →	← (?)	↓	↓
Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A., 1974 (Plädoyer)		↓	↓	↓	↓		
S. Nickolas, 2017			←			↓	↓
R. I. Mehr / E. Cammack, 1961			↓ (?)	→	←		→
W. Mahr, 1977 (Lit.-Ref.)	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓

	Verhalten, das dem „ morale risk “ zugeordnet wird
	Verhalten, das dem „ moral risk “ zugeordnet wird

Abbildung 33: Vergleichende Gegenüberstellung der verschiedenen Begriffsauffassungen zu „morale hazard“ und „moral hazard“

3.4. Ergebnis der Analyse

Als Ergebnis der vergleichenden Analyse der herangezogenen Literaturquellen kann – vorbehaltlich vieler problematischer oder fragwürdiger und daher möglicherweise unrichtiger Zuordnungen und Subsumptionen im Zuge der Textanalyse - festgestellt werden:

- 1.) *Unbewusstes Verhalten* wurde mit wenigen Ausnahmen (und da vor allem von Autoren, die überhaupt nicht zwischen „morale hazard“ und „moral hazard“ unterscheiden) dem „*morale risk*“ zugeordnet.
- 2.) *Bewusstes Verhalten ohne Absicht* wurde in den geschilderten Fällen von der Mehrheit der Autoren dem „*morale risk*“, von den anderen Autoren dem „*moral risk*“ zugeordnet
- 3.) *Bewusstes, absichtliches nicht-aktives Verhalten* wurde fast immer dem „*moral risk*“ zugeordnet.
- 4.) *Bewusstes, absichtliches aktives Verhalten* wurde immer nur dem „*moral risk*“ zugeordnet.

4. Differenzierung: Internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades (ex ante und ex post)

Es erscheint nun sinnvoll und zweckmäßig, die vielfältigen Verhaltensweisen, die unter dem Ausdruck des (internen) „moralischen Risikos“ verstanden werden, ebenfalls durch eine Differenzierung dieses Begriffes zu gruppieren und damit voneinander abzugrenzen. Die wesentlichen Trennlinien verlaufen

- zwischen **un-/ unterbewusstem Verhalten** und **bewusstem Verhalten**;

innerhalb des bewussten Verhaltens:

- zwischen **nicht-absichtlichem Verhalten** und **absichtlichem Verhalten**;

innerhalb des absichtlichen Verhaltens

- zwischen **absichtlichem nicht-aktivem Verhalten** und **absichtlichem aktivem Verhalten**.

Daraus ergeben sich die vier Bereiche

- **internes moralisches Risiko 1. Grades**
- **internes moralisches Risiko 2. Grades**
- **internes moralisches Risiko 3. Grades.**
- **internes moralisches Risiko 4. Grades**

Vgl. hierzu die Abb. 34.

Differenziertes „internes moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten des/der Versicherungsnehmers/-in ist ...							
A un-/unter-bewusst		B bewusst					
A1 ohne Absicht		B1 ohne Absicht		B2 mit Absicht			
A1a nicht aktiv	A1b aktiv	B1a nicht aktiv	B1b aktiv	B2a nicht aktiv		B2b aktiv	
				B2aI vor dem Schaden- fall	B2aII im/nach dem Schaden- fall	B2bI vor dem Schaden- fall	B2bII im/nach dem Schaden- fall
„internes moralisches Risiko 1. Grades“ (ex ante und ex post)		„internes moralisches Risiko 2. Grades“ (ex ante und ex post)		„internes moralisches Risiko 3. Grades“ (ex ante bzw. ex post)		„internes moralisches Risiko 4. Grades“ (ex ante bzw. ex post)	

Abbildung 34: Differenzierung: Internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades

Im folgenden werden diese Ausprägungen allgemein und dann auch mit anschaulichen Beispielen beschrieben. Dabei werden die alphanumerischen Kurzbezeichnungen verwendet, wie sie schon in der vorangegangenen Analyse vorkommen

4.1. Internes moralisches Risiko 1. Grades (ex ante und ex post)

A und A1:

Beim **internen moralischen Risiko 1. Grades** geht es um **un- oder unterbewusste**, jedenfalls aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, nicht-aktive und aktive Haltungen/Verhaltensweisen **des/der Versicherungsnehmers/-in** vor (ex ante), bei oder nach (ex post) einem Schadensfall:

A1a:

un- oder unterbewusste, nicht-aktive Haltungen/Verhaltensweisen des/der **Versicherungsnehmers/-in**, z. B.:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in wird unbewusst nachlässiger, wodurch sich die Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten erhöhen.

- Der/die Versicherungsnehmer/-in ist unbewusst nicht mehr so aufmerksam oder umsichtig, was die Möglichkeiten der Schadenminderung nach Schadenseintritt anbelangt, denkt nun nicht an manche bestehende Möglichkeiten.

A1b:

un- oder unterbewusste, aktive Haltungen/Verhaltensweisen des/der **Versicherungsnehmers/-in**, z. B.:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in verhält sich unbewusst riskanter (z. B. bei der Sportausübung), wodurch sich die Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten erhöhen.

4.2. Internes moralisches Risiko 2. Grades (ex ante und ex post)

B1:

Beim **internen moralischen Risiko 2. Grades** geht es um **bewusste**, jedenfalls aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, nicht-aktive und aktive Haltungen/Verhaltensweisen **des/der Versicherungsnehmers/-in** vor (ex ante), bei oder nach (ex post) einem Schadensfall.

B1a:

bewusste, aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, **nicht-aktive** Haltungen/Verhaltensweisen des/der **Versicherungsnehmers/-in**, z. B.:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in wird in seinen Angelegenheiten bewusst nachlässiger. („Why should I care.“) (ex ante)

- Der/die Versicherungsnehmer/-in unterlässt bewusst Schadenminderungsmaßnahmen, ohne dass jedoch die Absicht einer Bereicherung durch eine höhere Versicherungsleistung besteht. („Why should I care.“) (ex post)

B1b:

bewusste, aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, **aktive** Haltungen/Verhaltensweisen des **Versicherungsnehmers**, z. B:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in verhält sich bewusst riskanter, geht bewusst mehr Risiken ein, z. B. beim Sport, ohne dass dieses Verhalten auf die Herbeiführung eines Schaden oder Unfalles gerichtet wäre.

4.3. Internes moralisches Risiko 3. Grades (ex ante und ex post)

B2a:

Beim **internen moralischen Risiko 3. Grades** geht es um **bewusste, durch Absicht** gekennzeichnete, **nicht-aktive** Haltungen/Verhaltensweisen **des Versicherungsnehmers** vor (ex ante), bei oder nach (nach) einem Schadensfall.

B2aI:

bewusste, durch Absicht gekennzeichnete, **nicht-aktive** Haltungen/Verhaltensweisen **vor einem Schadensfall**, z. B.:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in unterlässt absichtlich Sicherungsmaßnahmen, um die Schadenseintrittswahrscheinlichkeiten zu erhöhen. (ex ante)

B2aII:

bewusste, durch Absicht gekennzeichnete, **nicht-aktive** Haltungen/Verhaltensweisen **in/nach einem Schadensfall**

- Der/die Versicherungsnehmer/-in unterlässt absichtlich Schadenminderungsmaßnahmen, um eine höhere Versicherungsleistung zu bekommen. (ex post)

4.4. Internes moralisches Risiko 4. Grades (ex ante und ex post)

B2b:

Beim **internen moralischen Risiko 4. Grades** geht es um **bewusste, durch Absicht** gekennzeichnete, **aktive** Haltungen/Verhaltensweisen **des Versicherungsnehmers** vor (ex ante), bei oder nach (ex post) einem Schadensfall.

B2bI:

bewusste, durch Absicht gekennzeichnete, **aktive** Haltungen/Verhaltensweisen **vor einem Schadensfall:**

- Der/die Versicherungsnehmer/-in führt einen Schaden absichtlich herbei, um eine Versicherungsleistung zu erhalten. (ex ante)

B2bII:

bewusste, durch Absicht gekennzeichnete, **aktive** Haltungen/Verhaltensweisen **in/nach einem Schadensfall:**

- Der/die Versicherungsnehmer/-in stellt ein an sich nicht unter den Versicherungsschutz fallendes Schadenereignis absichtlich wahrheitswidrig anders dar, um eine Versicherungsleistung überhaupt oder aber eine höhere Versicherungsleistung zu erlangen.

- Der/die Versicherungsnehmer/-in vergrößert absichtlich den Schaden (z. B. zusätzliche Zerstörung von Sachen), um eine höhere Versicherungsleistung zu erlangen.

- Der/die Versicherungsnehmer/-in gibt absichtlich den Schaden höher als tatsächlich an, um eine höhere Versicherungsleistung zu erlangen.

5. Differenzierung: Externes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades

Nach W. Karten / M. Nell / A. Richter (2018) betrifft das **externe moralische Risiko** „Anpassungsreaktionen Dritter, die durch die Tatsache ausgelöst werden, das Individuen versichert sind“⁹⁹.

Auch schon W. Mahr (1972) zeigte auf, „wie nicht unmittelbar am Versicherungsverhältnis Beteiligte sich in ihren Entscheidungen teils bewußt, teils unbewußt von dem Tatbestand einer vorgegebenen Versicherung beeinflussen lassen. Der Umkreis der Personen, die direkt oder indirekt, gewollt oder ungewollt, bewußt oder unbewußt, befragt oder nicht befragt das moralische Risiko mitgestalten, reicht von den Versicherungsberatern, Unfallhelfern, Rechtsanwäl-

⁹⁹ Karten, Walter / Nell, Martin / Richter, Andreas / Schiller, Jörg (2018): Risiko und Versicherungstechnik / Eine ökonomische Einführung, Wiesbaden 2018, S. 113.

ten, Gerichten, Sachverständigen, Maklern, Schätzern, Reparaturbetrieben bis hin zu Ingenieuren .. Chemikern, ... bis hin zu Ärzten, Krankenhäusern, Sanatorien, ...“¹⁰⁰ Es kann unterschieden werden „zwischen einem *internen moralischen Risiko*, das in dem Verhältnis zwischen den Versicherten und dem Versicherer vorliegt, und einem *externen moralischen Risiko*, das von den am Versicherungsvollzug nur mittelbar ... Beteiligten (wie Ärzte, Unfallhelfer, Berater, Reparaturwerkstätten) vorliegt.“¹⁰¹

E. J. Vaughan / Th. M. Vaugahn (2014) stellen hinsichtlich des Morale (!) Hazard u. a. fest: „Morale hazard is also reflected in the attitude of persons who are not insureds. The tendency of physicians to provide more expensive levels of care when costs are covered by insurance is a part of the morale hazard. Similarly, the inclination of juries to make larger awards when the loss is covered by insurance, the so-called deep-pocket syndrome, is another example of morale hazard.“¹⁰²

Im Hinblick auf das externe moralische ist die Unterscheidung von Mengenkomponekte und Preiskomponekte der Schadenshöhe von Relevanz.¹⁰³

Bei der Differenzierung des Begriffs verlaufen die Trennlinien im Hinblick auf den /die Dritte/-n

- zwischen **un-/ unterbewusstem Verhalten** und **bewusstem Verhalten**;

innerhalb des bewussten Verhaltens:

- zwischen **nicht-absichtlichem Verhalten** und **absichtlichem Verhalten**;

innerhalb des absichtlichen Verhaltens

- zwischen **absichtlichem nicht-aktivem Verhalten** und **absichtlichem aktivem Verhalten**.

Daraus ergeben sich die vier Bereiche

- **externes moralisches Risiko 1. Grades**
- **externes moralisches Risiko 2. Grades**
- **externes moralisches Risiko 3. Grades.**
- **externes moralisches Risiko 4. Grades**

¹⁰⁰ Mahr, Werner (1972): Zur Interdependenz von Prämien und Schäden: Das moralische Risiko, in: Braeß, Paul / Farny, Dieter / Schmidt, Reimer (Hrsg.): Praxis und Theorie der Versicherungsbetriebslehre, Karlsruhe 1972, S. 206 f.

¹⁰¹ Mahr, Werner (1972): Zur Interdependenz von Prämien und Schäden: Das moralische Risiko, in: Braeß, Paul / Farny, Dieter / Schmidt, Reimer (Hrsg.): Praxis und Theorie der Versicherungsbetriebslehre, Karlsruhe 1972, S. 161.

¹⁰² Vaughan, Emmett J. / Vaughan, Therese M. (2014): Fundamentals of Risk and Insurance, 11th edition, Hoboken 2014, S. 5.

Vgl. Abb. 35. Das externe moralische Risiko hat weitgehend mit einem Verhalten eines/einer Dritten nach einem Schadenfall (ex post) zu tun. Vorstellbar wäre hier aber auch in Sonderfällen ein Verhalten des/der Dritten vor dem Schadenfall (ex ante), z. B. wenn ein/eine Dritte/-r bereits vor einem Schadenfall einem/einer Versicherungsnehmer/-in eine höhere Leistung (quantitativ) zusagt als eigentlich in der Versicherung gedeckt (externes moralisches Risiko 4. Grades). In den folgenden systematischen Darstellungen wird allerdings auf die Unterscheidung von Verhaltensweisen des/der Dritten vor (ex ante) und nach (ex post) einem Schadenfall verzichtet.

Differenziertes „externes moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten des/der Dritten ist ...					
C un-/unter-bewusst		D bewusst			
C1 ohne Absicht		D1 ohne Absicht		D2 mit Absicht	
C1a nicht aktiv	C1b aktiv	D1a nicht aktiv	D1b aktiv	D2a nicht aktiv	D2b aktiv
„externes moralisches Risiko 1. Grades“ (ex ante und ex post)		„externes moralisches Risiko 2. Grades“ (ex ante und ex post)		„externes moralisches Risiko 3. Grades“ (ex ante bzw. ex post)	
				„moralisches Risiko 4. Grades“ (ex ante bzw. ex post)	

Abbildung 35: Differenzierung: Externes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades

5.1. Externes moralisches Risiko 1. Grades

C und C1:

Beim externen moralischen Risiko 1. Grades geht es um un- oder unterbewusste, jedenfalls aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, nicht-aktive und aktive Haltungen/Verhaltensweisen eines/einer Dritten im Zusammenhang mit einem Schadensfall

C1a:

un- oder unterbewusste, nicht-aktive Haltungen/Verhaltensweisen des/der Dritten, z. B.:

¹⁰³ Vgl. hierzu Nell, Martin: Versicherungsinduzierte Verhaltensänderungen von Versicherungsnehmern: eine Analyse der Substitutions-, Moral Hazard- und Markteffekte unter besonderer Berücksichtigung der Krankenversicherung, Karlsruhe 1993, S. 146.

- Der/die Dritte wird unbewusst nachlässiger, wodurch sich Aufwendungen (z. B. für Material) bei der Schadenbehebung erhöhen.

C1b:

un- oder unterbewusste, aktive Haltungen/Verhaltensweisen des/der **Versicherungsnehmers/-in**, z. B.:

- Der/die Dritte erhöht unbewusst die Aufwendungen (z. B. Zeitaufwand) bei der Schadenbehebung.

5.2. Externes moralisches Risiko 2. Grades

D1:

Beim **externen moralischen Risiko 2. Grades** geht es um **bewusste**, jedenfalls aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, nicht-aktive und aktive Haltungen/Verhaltensweisen **eines/einer Dritten** im Zusammenhang mit einem Schadensfall

D1a:

bewusste, aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, **nicht-aktive** Haltungen/Verhaltensweisen des/der **Dritten**, z. B.:

- Der/die Dritte wird bei der Schadenbehebung bewusst nachlässiger (z. B. in Hinblick auf den Materialverbrauch – „Zahlt ja ohnehin die Versicherung“).

D1b:

bewusste, aber **nicht durch Absicht** (zum eigenen Vorteil) gekennzeichnete, **aktive** Haltungen/Verhaltensweisen des/der **Dritten**, z. B.:

- Der/die Dritte – z. B. ein/-e Schadensbegutachter/-in – gibt bewusst einen höheren Schaden an als tatsächlich, ohne dass er/sie daraus selbst einen Vorteil aus der erhöhten Versicherungsleistung ziehen würde (z. B. aus Mitleid mit dem/der Geschädigten).

- Gerichte - insb. Geschworenen-/Laienrichter – sprechen höhere Entschädigungen zu: „... abuse the insurance protection by ... granting larger awards in liability cases merely because the defendant is insured.“¹⁰⁴ (Wenn dies allerdings unbewusst geschieht, wäre das hingegen ein C1b-Fall.)

¹⁰⁴ Williams, C. Arthur / Heins, Richard M. (1971): Risk Management & Insurance, New York etc. 1971, S. 201.

5.3. Externes moralisches Risiko 3. Grades

D2a:

Beim **externen moralischen Risiko 3. Grades** geht es um **bewusste, durch Absicht** gekennzeichnete, **nicht-aktive** Haltungen/Verhaltensweisen **eines/einer Dritten** im Zusammenhang mit einem Schadensfall z. B.:

- Der/die Dritte unterlässt absichtlich Sicherungsmaßnahmen oder Schadenminderungsmaßnahmen, um die Schadensausmaße zu erhöhen und dadurch eine höheren Rechnungsbetrag für die Schadenbehebung vom Versicherer gezahlt zu bekommen.

5.4. Externes moralisches Risiko 4. Grades

D2b:

Beim **externen moralischen Risiko 4. Grades** geht es um **bewusste, durch Absicht** gekennzeichnete, **aktive** Haltungen/Verhaltensweisen **des Versicherungsnehmers** im Zusammenhang mit einem Schadensfall, z. B.:

- Der/die Dritte macht absichtlich unrichtige oder überhöhte Angaben (Leistungen, Preise etc.), um einen höheren Rechnungsbetrag für die Schadenbehebung vom Versicherer gezahlt zu bekommen: „... abuse the insurance protection by ... charging excessive fees for services rendered insureds, as is done by some doctors and garages“¹⁰⁵.

- Der/die Dritte vergrößert absichtlich den Schaden oder führt absichtlich zusätzliche Schäden herbei, um einen höheren Rechnungsbetrag für die Schadenbehebung vom Versicherer gezahlt zu bekommen.

¹⁰⁵ Williams, C. Arthur / Heins, Richard M. (1971): Risk Management & Insurance, New York etc. 1971, S. 201.

6. Differenzierung: Kollusives internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades

Bei bestimmten Verhaltensweisen Dritter, die das externe moralische Risiko bedingen, ist auch ein mögliches Mitwirken des/der Versicherungsnehmer/-in zu beachten, sodass es also zu einem Zusammenwirken des/der Dritten und des/der Versicherungsnehmer/-in zum Schaden des Versicherers kommt (**Kollusion**).

Die diesbezüglichen möglichen Verhaltensweisen des/der Versicherungsnehmers/-in sind spezifische Ausprägungen des internen moralischen Risikos und werden hier mit einem zu den oben eingeführten Kurzbezeichnungen hinzugefügten Strich eigens gekennzeichnet (z. B. B2a'). Durch diese Verhaltensweisen ist das „**kollusive interne moralische Risiko**“ bedingt. (Dieser Ausdruck soll hier nur auf das Verhalten des/der Versicherungsnehmers/-in bezogen werden, obgleich er an sich auch auf einen Teil der das externe moralische Risiko erzeugenden Verhaltensweisen des/der Dritten anwendbar wäre.)

Analog zu den Verhaltensweisen des internen moralischen Risikos kann hier eine Differenzierung in das kollusive interne moralische Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades erfolgen. Obgleich auch kollusive Verhaltensweisen ex ante vorstellbar sind – etwa, das der/die Versicherungsnehmer/-in schon vor einem Schadenfall Absprachen mit einem Schadenbehebungsdienstleister hinsichtlich einer überhöhten Schadenbehebungsleistung im Falle eines Schadens trifft -, wird im Folgenden nicht differenziert bzw. wird implizit hauptsächlich nur auf Verhaltensweisen nach Eintritt des Schadensfalles (ex post) abgestellt.

Vgl. Abb. 36.

Differenziertes „kollusives internes moralisches Risiko“ (E. E.) Das veränderte Verhalten des/der Versicherungsnehmers/-in ist ...					
A' un-/unter-bewusst		B' bewusst			
A1' ohne Absicht		B1' ohne Absicht		B2' mit Absicht	
A1a' nicht aktiv	A1b' aktiv	B1a' nicht aktiv	B1b' aktiv	B2a' nicht aktiv	B2b' aktiv
„kollusives moralisches Risiko 1. Grades“		„kollusives internes moralisches Risiko 2. Grades“		„kollusives internes moralisches Risiko 3. Grades“	
				„kollusives internes moralisches Risiko 4. Grades“	

Abbildung 36: Differenzierung: Kollusives internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades

6.1. Kollusives internes moralisches Risiko 1. Grades

A' und A1':

Beim **kollusiven moralischen Risiko 1. Grades** geht es um **un- oder unterbewusste**, jedenfalls aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, nicht-aktive und aktive Haltungen/Verhaltensweisen **des/der Versicherungsnehmers/-in**

A1a':

un- oder unterbewusste, nicht-aktive Haltungen/Verhaltensweisen des/der **Versicherungsnehmers/-in**, z. B.:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in wird unbewusst nachlässiger, was den Aufwand (Menge, Preis) der vom Dritten vorgeschlagenen Schadenbehebungsmassnahmen anbelangt
- Der/die Versicherungsnehmer/-in wird unbewusst nachlässiger, was die Überwachung von Schadenbehebungsmassnahmen anbelangt (ob auch wirklich alle das so gemacht wird, wie es veranschlagt wurde bzw. in Rechnung gestellt wird.)
- Der/die Versicherungsnehmer/-in wird unbewusst nachlässiger, was die Überprüfung oder Bestätigung (z. B. Arbeitszeit, Material) des Schadenbehebungsmassaufwandes anbelangt.

A1b':

un- oder unterbewusste, aktive Haltungen/Verhaltensweisen des/der **Versicherungsnehmers/-in**, z. B.:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in trägt nun unbewusst zur Erhöhung des betragsmäßigen Schadenbehebungsaufwandes bei, z. B. durch nicht sachbezogene Gespräche („Plaudern“) mit den die Schadenbehebungsaufwand Durchführenden während der zu verrechnenden Arbeitszeit.

6.2. Kollusives internes moralisches Risiko 2. Grades

B1':

Beim **kollusiven moralischen Risiko 2. Grades** geht es um **bewusste**, jedenfalls aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, nicht-aktive und aktive Haltungen/Verhaltensweisen **des/der Versicherungsnehmers/-in**

B1a':

bewusste, aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, **nicht-aktive** Haltungen/Verhaltensweisen des/der **Versicherungsnehmers/-in**, z. B.:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in nimmt bewusst, jedoch ohne Absicht in Bezug auf einen eigenen Vorteil, überhöhte Schadenbehebungsmassnahmen (Menge, Preis) des/der Dritten hin, z. B. über das erforderliche Maß hinausgehende Bearbeitungszeit.

B1b':

bewusste, aber **nicht durch Absicht** gekennzeichnete, **aktive** Haltungen/Verhaltensweisen des **Versicherungsnehmers**, z. B.:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in gibt bewusst, jedoch ohne Absicht in Bezug auf einen eigenen Vorteil, dem/der Dritten eine wahrheitswidrige Bestätigung (z. B. über mehr Arbeitszeit als tatsächlich geleistet).

6.3. Kollusives internes moralisches Risiko 3. Grades

B2a':

Beim **kollusiven internen moralischen Risiko 3. Grades** geht es um **bewusste, durch Absicht** gekennzeichnete, **nicht-aktive** Haltungen/Verhaltensweisen **des/der Versicherungsnehmers/-in**, z. B.:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in erklärt sich mit dem Vorschlag des Dritten hinsichtlich einer über das durch die Versicherung gedeckte Maß hinausgehenden Leistung im Zuge der Schadenbehebung (z. B. Reparatur) zum Nachteil des Versicherers einverstanden, um eine Verbesserung an der versicherten Sache (z.. B. Kraftfahrzeug, Gebäude) zu erreichen.

6.4. Kollusives internes moralisches Risiko 4. Grades

B2b':

Beim **kollusiven internen moralischen Risiko 4. Grades** geht es um **bewusste, durch Absicht** gekennzeichnete, **aktive** Haltungen/Verhaltensweisen **des/der Versicherungsnehmers/-in**, z. B.:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in stiftet den/die Dritte/-n dazu an, zum Nachteil des Versicherers mehr Leistungen im Zuge der Schadenbehebung (z. B. Reparatur) zu erbringen, als

eigentlich durch die Versicherung gedeckt ist, um eine Verbesserung an der versicherten Sache (z. B. Kraftfahrzeug, Gebäude) auf Kosten des Versicherers zu erreichen.

- Der/die Versicherungsnehmer/-in stiftet den/die Dritte/-n (z. B. einen Schadenbegutachtungsexperten) dazu an, den Betrag des versicherten Schadens wahrheitswidrig höher anzugeben, als es der Versicherungsdeckung entspricht, um eine betragsmäßig höhere Entschädigung vom Versicherer zu bekommen.

7. Kollusives internes moralisches Risiko und externes moralisches Risiko

Verhaltensweisen des/der Versicherungsnehmers/-in, die dem kollusiven internen moralischen Risiko zuzurechnen sind, können mit Verhaltensweisen des/der Dritten, die dem externen moralischen Risiko zuzurechnen sind, zusammentreffen. Allgemein gibt es folgende Möglichkeiten (vgl. Abb. 37):

		Verhalten des/der Dritten , das dem externen moralischen Risiko zugerechnet werden kann	
		NEIN	JA
Verhalten des/der Versicherungsnehmers/-in , das dem kollusiven internen moralischen Risiko zugerechnet werden kann	NEIN	I	II
	JA	III	IV

Abbildung 37: Möglichkeiten des Zusammentreffens von Verhaltensweisen des kollusiven internen moralischen Risikos mit Verhaltensweisen des externen moralischen Risikos

Fallbereich I:

Es treten sowohl auf Seiten des/der Versicherungsnehmers/-in wie auch auf Seiten des/der Dritten keine Verhaltensweisen auf, die dem kollusiven internen moralischen Risiko bzw. dem externen moralischen Risiko zugerechnet werden können.

Fallbereich II:

Auf Seite des/der Versicherungsnehmers/-in treten keine Verhaltensweisen auf, die dem kolusiven internen moralischen Risiko zugerechnet werden können, wohl aber treten beim/bei der Dritten Verhaltensweisen auf, die dem externen moralischen Risiko zugerechnet werden können. Z. B.:

- Der/die Dritte will den/die Versicherungsnehmer anstiften, wahrheitswidrig Leistungen im Zuge der Schadenbehebung zu bestätigen, die tatsächlich nicht erbracht worden sind, der/die Versicherungsnehmer/-in lehnt dies jedoch ab. Z. B.:

- Der/die Dritte verrechnet wahrheitswidrig mehr Leistungen, ohne dass der/die Versicherungsnehmer/-in dies bemerkt.

H: Skipper (1978) stellt im Bereich der Sozialversicherung die Beziehung zwischen Patient und Anbieter von Gesundheitsleistungen in den Rahmen der Prinzipal-Agent-Theorie: „ .. a principal-agent problem exists between health providers (agents) and patients (principals). Providers treating insured patients may have an incentive to recommend and perform more health services than they would in the absence of insurance.“¹⁰⁶ (Zuordnung zu Fallbereich II dann, wenn der/die versicherte Patient/-in dieses veränderte Verhalten nicht wahrnimmt: Zuordnung zu Fallbereich IV hingegen, wenn der/die versicherte Patient/-in dieses veränderte Verhalten wahrnimmt - z. B. weil Behandelnde unter Hinweis auf das Bestehen der Versicherung das Mehr an Leistung hervorheben.)

Fallbereich III: Beispiel:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in will den/die Dritten anstiften, Leistungen im Zuge der Schadenbehebung zu erbringen und dem Versicherer zu verrechnen, die von der Versicherung nicht gedeckt sind, der/die Dritte lehnt dies jedoch ab.

Fallbereich IV: Beispiel:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in und der/die Dritte vereinbaren, dass - zum Schaden des Versicherers - unter dem Titel Schadenbehebung vom Dritten mehr Leistungen (z. B. Reparaturen an einem Kraftfahrzeug oder an einem Gebäude) erbracht werden, als eigentlich in der Versicherung gedeckt sind. Z. B.:

Im Folgenden wird der Fallbereich IV näher dargestellt (vgl. Abb. 38).

¹⁰⁶ Skipper, Harold D. (1978): International Risk and Insurance, Boston etc. 1978, S. 542.

Verhalten Versicherungsnehmer/- in (kollusives internes moralisches Risiko)	Verhalten Dritte/-r (externes moralisches Risiko)					
	C un-/unter-bewusst		D bewusst			
	C1 ohne Absicht		D1 ohne Absicht		D2 mit Absicht	
	C1a nicht aktiv	C1b aktiv	D1a nicht aktiv	D1b aktiv	D2a nicht aktiv	D2b aktiv
	externes moralisches Risiko 1. Grades		externes moralisches Risiko 2. Grades		externes moralisches Risiko 3. Grades	externes moralisches Risiko 4. Grades
A1a' unbewusst, ohne Absicht nicht aktiv kollusives internes moralisches Risiko 1. Grades	A1a' x C1a	A1a' x C1b	A1a' x D1a	A1a' x D1b	A1a' x D2a	A1a' x D2b
A1b' unbewusst, ohne Absicht aktiv kollusives internes moralisches Risiko 1. Grades	A1b' x C1a	A1b' x C1b'	A1b' x D1a	A1b' x D1b	A1b' x D2a	A1b' x D2b
B1a' bewusst, ohne Absicht Absicht, nicht aktiv kollusives internes moralisches Risiko 2. Grades	B1a' x C1a	B1a' x C1b	B1a' x D1a	B1a' x D1b	B1a' x D2a	B1a' x D2b
B1b' bewusst, ohne Absicht Absicht, aktiv kollusives internes moralisches Risiko 2. Grades	B1b' x C1a	B1b' x C1b	B1b' x D1a	B1b' x D1b	B1b' x D2a	B1b' x D2b
B2a' bewusst, mit Absicht, nicht aktiv kollusives internes moralisches Risiko 3. Grades	B2a' x C1a	B2a' x C1b	B2a' x D1a	B2a' x D1b	B2a' x D2a	B2a' x D2b
B2b' bewusst, mit Absicht, aktiv kollusives internes moralisches Risiko 4. Grades	B2b' x C1a	B2b' x C1b	B2b' x D1a	B2b' x D1b	B2b' x D2a	B2b' x D2b

Abbildung 38: Zusammenwirken von Versicherungsnehmer/-in und Dritten/-r beim externen moralischen Risiko

Im Folgenden werden nicht alle 36 möglichen Kombinationen im einzelnen diskutiert – es wurde auch nicht überprüft, ob in der Praxis tatsächlich Fälle für jede dieser theoretischen

Kombinationen vorkommen bzw. plausibel sind. Es werden vielmehr nur einige Beispiele zu ausgewählten Kombinationen gegeben (wobei das erste und das letzte Beispiel extreme Kombinationen darstellen):

A1a' x C1a:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in wird unbewusst nachlässiger (im Vergleich zur Situation, wo der Schaden nicht versichert wäre), was die Sicherstellung der Einhaltung von Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit des Schadenbehebungsaufwandes (z. B. Arbeitszeit, Material) angeht (**A1a'**); der/die Dritte wird unbewusst nachlässiger (im Vergleich zur Situation, wo ein/e Auftragnehmer/-in selbst die Schadenbehebungskosten zu tragen hat und ein Interesse an der kostensparenden Ausführung hat), was die Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit eben dieses Schadenbehebungsaufwandes angeht (**C1a**).

A1b' x C1b:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in trägt nun unbewusst zur Erhöhung des betragsmäßigen Schadenbehebungsaufwandes bei, z. B. durch nicht sachbezogene Gespräche („Plaudern“) mit den die Schadenbehebungsaufwand Durchführenden während der zu verrechnenden Arbeitszeit (**A1b'**); der/die Dritte trägt seinerseits unbewusst durch Teilnahme an solchen Gesprächen und vielleicht sogar durch deren Intensivierung zum erhöhten Aufwand bei (**C1b**).

B1b' x D2b:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in bestätigt (weil es ihm/ihr aufgrund der Versicherungsdeckung gleichgültig ist) bewusst eine vom/von dem/der Dritten vorgelegte überhöhte, wahrheitswidrige Arbeitszeitaufstellung (**B1b'**), die der/die Dritte absichtlich aufgrund des Bestehens der Versicherung überhöht erstellt hat, um einen höheren Gewinn zu erzielen (**D2b**).

B2b' x D2b:

- Der/die Versicherungsnehmer/-in stiftet den/die Dritte an, im Zuge der Schadenbehebung mehr Leistungen auf Rechnung des Versicherers zu erbringen, als in der Versicherung gedeckt ist, um eine Verbesserung der Sache (z. B. Gebäude, Kraftfahrzeug) zu erzielen; der/die Dritte hatte ohnehin vor, dies vorzuschlagen, stimmt bereitwillig zu und erbringt diese Leistungen mit der Absicht, daraus zusätzlichen Gewinn zu erzielen.

8. Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurden in systematischer Weise Dimensionen des moralischen Risikos herausgearbeitet, die zu einer Differenzierung des Phänomens des moralischen Risikos führten.

Der daraus entwickelte rasterartige Bezugsrahmen stellt ein methodisches Instrument dar, anhand dessen vorliegende Auffassungen zum moralischen Risiko analysiert werden können.

Zunächst wurde dieses Instrument für die Analyse von Auffassungen zu „Morale Hazard“ und „Moral Hazard“ in der englischsprachigen Literatur angewandt. Hierfür wurde das methodische Instrument im Hinblick auf die – manchmal auch unsicheren oder fragwürdigen – Zuordnungen und Subsumtionen, die im Zuge der Arbeit erforderlich waren - weiterentwickelt.

Die erstellte vergleichende Übersicht lässt nun erstmals deutlicher Begriffsumfänge von „Morale Hazard“ und „Moral Hazard“ erkennen.

In weiterer Folge wurde dann auch der im deutschsprachigen Bereich übliche Begriff „moralisches Risiko“ differenziert in „moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades“.

Die bis dahin auf das sogenannte interne moralische Risiko beschränkte Untersuchung wurde sodann auf das externe moralische Risiko ausgeweitet und auch dieses in „moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades“ differenziert.

Für Verhaltensweisen des/der Versicherungsnehmers/-in, die Bezug zu Verhaltensweisen des/der Dritten im Rahmen des externen moralischen Risikos haben, wurde der Begriff des „kollusiven internen moralischen Risikos“ neu eingeführt und auch dieses anhand des entwickelten methodischen Instrumentes in „kollusives internes moralischen Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades“ differenziert.

Aus einer Gegenüberstellung von differenziertem kollusivem internem moralischen Risiko und differenziertem externem moralischem Risiko ergibt sich eine Vielzahl von möglichen Kombinationen von Verhaltensweisen von Versicherungsnehmer/-in und Dritten/-r. Auch hier wurde in Form einer tabellarischen Darstellung ein methodisches Instrument zur systematischen Einordnung von Fällen entwickelt.

9. Wissenschaftstheoretische Bestimmung

In wissenschaftstheoretischer Hinsicht handelt es sich bei der Erarbeitung der Dimensionen und Differenzierungen des moralischen Risikos um Konstruktionen, bei der Interpretation und Darstellung der herangezogenen Quellen hauptsächlich um Re-Konstruktionen, bei der neuen terminologischen Differenzierung wiederum um Konstruktionen. Vor dem Hintergrund des vom Verfasser der vorliegenden Arbeit entwickelten wissenschaftstheoretischen Bezugsrahmens mit drei grundlegenden wissenschaftlichen Ansätzen¹⁰⁷ können die Ergebnisse weder nach dem Kriterium der logisch-formalen Richtigkeit (rationalistisch-idealistischer Ansatz) noch nach dem Kriterium der empirischen Wahrheit (empiristisch-realistischer Ansatz), sondern nur nach dem Kriterium der Tauglichkeit oder Viabilität (instrumentalistisch-konstruktivistischer Ansatz) beurteilt werden. Es handelt sich um subjektive Konstruktionen bzw. Re-Konstruktionen, die zwar argumentativ gestützt werden, gerade aber bei der Auswertung der Quellen gibt es im Zuge der Interpretation viele Zweifelsfälle und Unsicherheiten. Hier sind durchaus auch andere Auffassungen – subjektive Re-Konstruktionen – möglich, und zwar sowohl innerhalb des hier auf der Basis von Dimensionen und Differenzierungen des moralischen Risikos entwickelten Analyse- und Systematisierungsrahmens, wie auch auf Basis von nicht auszuschließenden, ganz anderen Herangehensweisen und Deutungsrahmen.

¹⁰⁷ Vgl. Eszler, Erwin: Betriebswirtschaftliche Versicherungsforschung auf erkenntnistheoretisch-ontologischer Basis / Rationalistisch-idealistische Konzeption, empiristisch-realistische Konzeption, konstruktivistisch-instrumentalistische Konzeption, in: Zeitschrift für Versicherungswesen, 46. Jg., 1995, Heft 22, S. 639-644; Eszler, Erwin: Ausgewählte objektstrukturierende Konzeptionen der Versicherungsbetriebslehre aus erkenntnistheoretisch-ontologischer Perspektive, in: Zeitschrift für Versicherungswesen, 47. Jg., 1996, Heft 23, S. 669-673; Eszler, Erwin: Versicherbarkeit und ihre Grenzen / Analyse und Systematisierung auf erkenntnistheoretisch-ontologischer Basis, Karlsruhe 1999; Eszler, Erwin: Versicherbarkeit und ihre Grenzen: Logik - Realität – Konstruktion, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 89. Jg., 2000, Heft 2/3, S. 285-300; Eszler, Erwin: Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft (BwVersWiss) / Konzeptionen für Forschung, Lehre und Organisation an Universitäten, Nr. 1 der "Wiener Beiträge zur Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft" (WrBtrgBwVersWiss), in: Arbeitspapiere zum Tätigkeitsfeld Risikomanagement und Versicherung, Nr. 16, Hrsg. Michael Theil, elektronische Publikation, Wirtschaftsuniversität Wien, im März 2007, <http://epub.wu.ac.at/> bzw. <http://epub.wu.ac.at/792/>; Eszler, Erwin: Von der „Versicherungsbetriebslehre“ zur „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ / Teil 1: Konzeption einer akademischen Disziplin, in: Zeitschrift für Versicherungswesen 58. Jg., 2007, Hefte 15-16, S. 522-526; Eszler, Erwin: Von der „Versicherungsbetriebslehre“ zur „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ / Teil 2: Konzeption einer Wissenschaftssystematik, in: Zeitschrift für Versicherungswesen 58. Jg., 2007, Heft 17, S. 560-562; Eszler, Erwin: Forschungsbereiche und Forschungsstränge der Betriebswirtschaftlichen Versicherungsforschung an der Wirtschaftsuniversität Wien von 1985 bis 2015 (Metapublikation), Nr. 7 der „Wiener Beiträge zur Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ (WrB-trgBwVersWiss), elektronische Publikation, Wirtschaftsuniversität Wien, im August 2015, <http://epub.wu.ac.at/>.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bereiche des differenzierten moralischen Risikos in tabellarischer Darstellung	12
Abbildung 2: Darstellungsweise für ein explizites Beispiel des jeweiligen Autors für „morale hazard“ auf der konkret-exemplarischen Ebene	15
Abbildung 3: Darstellungsweise für ein explizites Beispiel des jeweiligen Autors für „moral hazard“ auf der konkret-exemplarischen Ebene	15
Abbildung 4: Darstellungsweise für die Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene	16
Abbildung 5: Darstellungsweise für die Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „moral hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene	16
Abbildung 6: Darstellungsweise für eine fragliche/zweifelhafte Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene	17
Abbildung 7: Darstellungsweise für eine fragliche/zweifelhafte Zuordnung von konkreten Beispielen der jeweiligen Autoren für „moral hazard“ zu Bereichen des differenzierten moralischen Risikos durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit (E. E.) auf der konkret-exemplarischen Ebene	17
Abbildung 8: Darstellungsweise für die definitionsartige Umschreibung der jeweiligen Autoren für „morale hazard“ auf der abstrakt-generellen Ebene	18
Abbildung 9: Darstellungsweise für die definitionsartige Umschreibung der jeweiligen Autoren für „moral hazard“ auf der abstrakt-generellen Ebene	18
Abbildung 10: Darstellungsweise für die Subsumption eines Verhaltensbereiches unter „morale hazard“ aufgrund eines konsistenten Beispiels des jeweiligen Autors („Belegbereich“)	19
Abbildung 11: Darstellungsweise für die Subsumption eines Verhaltensbereiches unter „moral hazard“ aufgrund eines konsistenten Beispiels des jeweiligen Autors („Belegbereich“)	20
Abbildung 12: Darstellungsweise für die Subsumption von Verhaltensbereichen unter „moral hazard“ aufgrund nicht-konsistenter Beispiele des jeweiligen Autors („Erweiterungsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall)	21
Abbildung 13: Darstellungsweise für die Subsumption von Verhaltensbereichen unter „moral hazard“ aufgrund nicht-konsistenter Beispiele des jeweiligen Autors („Erweiterungsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall)	21
Abbildung 14: Darstellungsweise für die Zuordnung von Verhaltensbereichen unter „morale hazard“ aufgrund von Interpretation des Verfassers der vorliegenden Arbeit (E. E.) („Subsumptionsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall)	22
Abbildung 15: Darstellungsweise für die Zuordnung von Verhaltensbereichen unter „moral hazard“ aufgrund von Interpretation des Verfassers der vorliegenden Arbeit (E. E.) („Subsumptionsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall)	23
Abbildung 16: Morale Hazard und Moral Hazard nach G. E. Rejda (2008)	26
Abbildung 17: Morale Hazard und Moral Hazard nach M. S. Dorfmann (2002)	28
Abbildung 18: Moral Hazard nach H. D. Skipper (1998)	31
Abbildung 19: Morale Hazard und Moral Hazard nach E. J. Vaughan / Curtis M. E, (1978)	33

Abbildung 20: Morale Hazard und Moral Hazard nach E. J. Vaughan / Therese M. Vaughan (2014)	35
Abbildung 21: Morale Hazard und Moral Hazard nach A. W. Williams / R. M. Heins (1971)	37
Abbildung 22: Morale Hazard und Moral Hazard nach J. S. Treischmann / R. E. Hoyt / D. W. Sommer (2005).....	40
Abbildung 23: Morale Hazard und Moral Hazard nach Mowbray, A. H. / Blanchard, R. H. (1955)	42
Abbildung 24: Morale Hazard und Moral Hazard nach M. R. Greene (1977)	44
Abbildung 25: Morale Hazard und Moral Hazard nach S. E. Harrington / G. R. Niehaus (2004)	47
Abbildung 26: Morale Hazard und Moral Hazard in vorhandener Literatur („Referat“) nach Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A. (1974)	49
Abbildung 27: Morale Hazard und Moral Hazard im Plädoyer von Denenberg, H. S. / Eilers, R. D. / Melone, J. J. / Zelten, R. A. (1974)	51
Abbildung 28: Morale Hazard und Moral Hazard nach S. Nickolas (2017).....	54
Abbildung 29: Morale Hazard und Moral Hazard nach R. I. Mehr / E. Cammack (1961).....	58
Abbildung 30: Morale Hazard und Moral Hazard nach W. Mahr (1977).....	58
Abbildung 31: Darstellungsweise für die Zuordnung von Verhaltensbereichen zu „morale hazard“ aufgrund von Interpretation des Verfassers der vorliegenden Arbeit (E. E.) („Belegbereich“ und „Subsumptionsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall) im Rahmen der systematisch-vergleichenden Zusammenstellung	59
Abbildung 32: Darstellungsweise für die Zuordnung von Verhaltensbereichen zu „moral hazard“ aufgrund von Interpretation des Verfassers der vorliegenden Arbeit (E. E.) („Belegbereich“ und „Subsumptionsbereiche“; klarer Fall; fraglicher Fall) im Rahmen der systematisch-vergleichenden Zusammenstellung	59
Abbildung 33: Vergleichende Gegenüberstellung der verschiedenen Begriffsauffassungen zu „morale hazard“ und „moral hazard“	60
Abbildung 34: Differenzierung: Internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades.....	62
Abbildung 35: Differenzierung: Externes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades	67
Abbildung 36: Differenzierung: Kollusives internes moralisches Risiko 1., 2., 3. und 4. Grades.....	70
Abbildung 37: Möglichkeiten des Zusammentreffens von Verhaltensweisen des kollusiven internen moralischen Risikos mit Verhaltensweisen des externen moralischen Risikos. 73	
Abbildung 38: Zusammenwirken von Versicherungsnehmer/-in und Drittem/-r beim externen moralischen Risiko	75

Literaturverzeichnis

Denenberg, Herbert S. / Eilers, Robert D. / Melone, Joseph J. / Zelten, Robert A. (1974): Risk and Insurance, 2nd edition, Englewood Cliffs 1974.

Dorfman, Mark S.: Introduction to Risk Management and Insurance, 7th edition, Upper Saddle River, 2002.

Eszler, Erwin (1995): Betriebswirtschaftliche Versicherungsforschung auf erkenntnistheoretisch-ontologischer Basis / Rationalistisch-idealistische Konzeption, empiristisch-realistische Konzeption, konstruktivistisch-instrumentalistische Konzeption, in: Zeitschrift für Versicherungswesen, 46. Jg., 1995, Heft 22, S. 639-644.

Eszler, Erwin (1996): Ausgewählte objektstrukturierende Konzeptionen der Versicherungslehre aus erkenntnistheoretisch-ontologischer Perspektive, in: Zeitschrift für Versicherungswesen, 47. Jg., 1996, Heft 23, S. 669-673.

Eszler, Erwin (1999): Versicherbarkeit und ihre Grenzen / Analyse und Systematisierung auf erkenntnistheoretisch-ontologischer Basis, Karlsruhe 1999.

Eszler, Erwin (2000): Versicherbarkeit und ihre Grenzen: Logik - Realität – Konstruktion, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 89. Jg., 2000, Heft 2/3, S. 285-300.

Eszler, Erwin (2007a): Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft (BwVersWiss) / Konzeptionen für Forschung, Lehre und Organisation an Universitäten, Nr. 1 der "Wiener Beiträge zur Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft" (WrBtrgBwVersWiss), in: Arbeitspapiere zum Tätigkeitsfeld Risikomanagement und Versicherung, Nr. 16, Hrsg. Michael Theil, elektronische Publikation, Wirtschaftsuniversität Wien, im März 2007, <http://epub.wu.ac.at/> bzw. <http://epub.wu.ac.at/792/>

Eszler, Erwin (2007b): Von der „Versicherungsbetriebslehre“ zur „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ / Teil 1: Konzeption einer akademischen Disziplin, in: Zeitschrift für Versicherungswesen 58. Jg., 2007, Hefte 15-16, S. 522-526.

Eszler, Erwin (2007c): Von der „Versicherungsbetriebslehre“ zur „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ / Teil 2: Konzeption einer Wissenschaftssystematik, in: Zeitschrift für Versicherungswesen 58. Jg., 2007, Heft 17, S. 560-562.

Eszler, Erwin (2015): Forschungsbereiche und Forschungsstränge der Betriebswirtschaftlichen Versicherungsforschung an der Wirtschaftsuniversität Wien von 1985 bis 2015 (Metapublikation), Nr. 7 der „Wiener Beiträge zur Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ (WrBtrgBwVersWiss), elektronische Publikation, Wirtschaftsuniversität Wien, im August 2015, <http://epub.wu.ac.at/>

Eszler, Erwin (2018): Das Gesamtrisiko des Versicherers aus dem individuellen moralischen Risiko: Definition - Analyse – Quantifizierung. Nr. 8 der „Wiener Beiträge zur Betriebswirt-

schaftlichen Versicherungswissenschaft“ (WrBtrgBwVersWiss), Wirtschaftsuniversität Wien, 8. Jänner 2018, elektronische Publikation, aufrufbar unter <http://epub.wu.ac.at/5966/> .

Greene, Mark R. (1977): Risk and Insurance, 4th edition, Cincinnati 1977.

Greene, Mark R. / Trieschmann, James, S.: Risk & Insurance, 7th edition, Cincinnati 1988.

Karten, Walter / Nell, Martin / Richter, Andreas / Schiller, Jörg (2018): Risiko und Versicherungstechnik / Eine ökonomische Einführung, Wiesbaden 2018.

Mahr, Werner (1977): Das moralische Risiko in Individual- und Sozialversicherung / Das Prinzip und seine Tragweite, in: ZVersWiss, 66. Jg, 1977, S. 205-240.

Mahr, Werner (1972): Zur Interdependenz von Prämien und Schäden: Das moralische Risiko, in: Braeß, Paul / Farny, Dieter / Schmidt, Reimer (Hrsg.): Praxis und Theorie der Versicherungsbetriebslehre, Karlsruhe 1972, S. 241-282.

Mehr, Robert I. / Cammack, Emerson (1961): Principles of Insurance, Homewood 1961.

Mowbray, Albert H. / Blanchard, Ralph H. (1955): Insurance, New York etc. 1955.

Nell, Martin (1993) : Versicherungsinduzierte Verhaltensänderungen von Versicherungsnehmern: eine Analyse der Substitutions-, Moral Hazard- und Markteffekte unter besonderer Berücksichtigung der Krankenversicherung, Karlsruhe 1993.

Nell, Martin (1998): Das moralische Risiko und seine Erscheinungsformen, Frankfurter Vorträge zum Versicherungswesen, Band 29, Karlsruhe 1998, S. 7-33.

Rejda, George E. (1992): Principles of Risk Management and Insurance, 4th Edition, New York 1992.

Rejda, George E. (2008): Principles of Risk Management and Insurance, 10th Edition, Boston 2008.

Skipper, Harold D. (1978): International Risk and Insurance, Boston etc. 1978.

Trieschmann, James S. / Hoyt, Robert E. / Sommer, David W. (2005): Risk Management and Insurance, Mason 2005.

Vaughan, Emmett J. / Elliot, Curtis M. (1978): Fundamentals of Risk and Insurance, 2nd edition, Santa Barbara etc. 1978.

Vaughan, Emmett J. / Vaughan, Therese M. (2014): Fundamentals of Risk and Insurance, 11th edition, Hoboken 2014.

Williams, C. Arthur / Heins, Richard M. (1971): Risk Management & Insurance, New York etc. 1971.

Wirtschaftslexikon24.com (2017): Stichwort „moral hazard“

<http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/moral-hazard/moral-hazard.htm> . Zugriff 16. Februar 2017.